



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Herbert Heftner

## Oligarchen, Mesoi, Autokraten: Bemerkungen zur antidemokratischen Bewegung des späten 5. Jh. v. Chr. in Athen

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue 33 • 2003

Seite / Page 1–42

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/896/5280> • urn:nbn:de:0048-chiron-2003-33-p1-42-v5280.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

#### ©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

HERBERT HEFTNER

Oligarchen, Mesoi, Autokraten:  
Bemerkungen zur antidemokratischen Bewegung  
des späten 5. Jh. v. Chr. in Athen\*

*I Die Entwicklung der athenischen Demokratie während des 5. Jh.  
als Herausforderung für die traditionelle Oberschicht*

Bekanntlich stehen uns für die athenische Innenpolitik vor der Zeit des Peloponnesischen Krieges kaum zeitgenössische authentische Quellen zur Verfügung; die von den Autoren des späten 5. und des 4. Jh. gebotenen Informationen sind aller Wahrscheinlichkeit nach von den Anschauungen späterer Generationen gefärbt, wie z. B. die Vorstellung einer «Vorherrschaft des Areopags» in den 470er und 60er Jahren<sup>1</sup> und die stark divergierenden Ansichten über den eigentlichen Zweck des Ostrakismos.<sup>2</sup>

Sicher ist jedoch, daß die athenische Bürgerschaft im 5. Jh. mehr als einmal durch heftige interne Konflikte polarisiert wurde, die in der Überlieferung mit

---

\* Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um die erweiterte Fassung eines Vortrages, den ich im Rahmen meines Habilitationsverfahrens am 28. Okt. 2002 an der Universität Wien gehalten habe. Gerne ergreife ich die Gelegenheit, an dieser Stelle den Mitgliedern der Habilitationskommission – besonders genannt seien Prof. REINHOLD BICHLER (Innsbruck), Mag. ALEXANDER RUSKE, Prof. PETER SIEWERT und Prof. EDITH SPECHT (Wien) – für ihre Bemühungen meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ebenso ist es mir ein Bedürfnis, meinen akademischen Lehrern und meinen Kollegen am Institut für Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik der Universität Wien für manigfache Hilfestellungen und Anregungen zu danken.

<sup>1</sup> Zu dieser Vorstellung und der Frage eines möglichen realen Hintergrundes s. P.J. RHODES, A Commentary on the Aristotelian *Athenaion Politeia*,<sup>2</sup> 1993, 286–291. Für neuere Versuche, ihr ein mehr oder minder großes Maß an Historizität zuzuerkennen, s. R. W. WALLACE, The Areopagos Council to 307 B.C., 1989, 77–83, M. OSTWALD, The Areopagus in the Ἀθηναίων Πολιτείᾳ, in: M. PIÉRART (Hg.), Aristote et Athènes. Actes de la table ronde «Centenaire de l' Ἀθηναίων Πολιτείᾳ», Fribourg (Suisse) 23–25 mai 1991, 1993, 139–153 und F. X. RYAN, RIDA 46, 1999, 43–51.

<sup>2</sup> Zur Reflexion des Ostrakismos in der Überlieferung des 5. und 4. Jh. s. die im ersten Band der von P. SIEWERT herausgegebenen Edition der antiken Testimonien dieses Rechtsinstituts (P. SIEWERT [Hg.], Ostrakismos-Testimonien I: Die Zeugnisse antiker Autoren, der Inschriften und Ostraka über das athenische Scherbengericht aus vorhellenistischer Zeit [487–322 v. Chr.], 2002) versammelten Beiträge.

den Rivalitätskämpfen der führenden Politiker verknüpft sind – Themistokles gegen Aristeides, Ephialtes und Perikles gegen Kimon, Perikles gegen Thukydi des Melesiou usw. –, und daß sich im Zuge dieser Konflikte Veränderungen der Staatsordnung ergaben, die zu einer Stärkung der als explizit demokratisch verstandenen Elemente der Polis führten und den unteren Schichten der Bürgerschaft zugute kamen, zunächst im Sinne größerer politischer Mitspracherechte, ab der Zeit des Perikles auch durch handfeste materielle Vorteile in Form des Beamten-, Ratsherrn- und Richtersoldes.<sup>3</sup>

Die traditionellen Oberschichten Athens, die ihr Selbstverständnis auf aristokratischen Bildungswerten, Reichtum und meist auch altadeliger Herkunft aufbauten, hatten sich zunächst damit trösten können, daß ihnen aller demokratischen Ideologie zum Trotz in der Praxis eine eindeutige, auf Ansehen und Geltung beruhende Vorrangstellung im Staaate zukam.<sup>4</sup> Im letzten Drittel des fünften Jahrhunderts jedoch sahen sich die etablierten Eliten in dieser Vorrangstellung herausgefordert, nicht durch die Volksmassen als solche, sondern durch das Aufkommen eines neuen Typus von Politikern, den sogenannten ‹Demagogen›, die, ohne selbst zur Unterschicht zu gehören, aristokratischen Werthaltungen und Lebensformen fern standen, sich in ihrem Habitus volkstümlich gaben und ihren politischen Geltungsanspruch nicht mehr (wie die Aristokraten) auf die Bekleidung militärischer Führerstellen, sondern auf ihr Wirken als Redner in Gerichtshöfen und Volksversammlung gründeten.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Zur innenpolitischen Entwicklung Athens bis zum Peloponnesischen Krieg sei auf die Behandlungen in den neueren Handbüchern von M. OSTWALD (*From Popular Sovereignty to the Sovereignty of Law. Law, Society and Politics in Fifth-Century Athens*, 1986, 28–333), J. BLEICKEN (*Die athenische Demokratie*, <sup>2</sup>1994, 61–82, dazu der Forschungsüberblick 437–469) und K.-W. WELWEI (*Die griechische Polis*, <sup>2</sup>1998, 157–232; vgl. dens., *Das klassische Athen*, 1999, 1–139) sowie auf die Kommentare zur aristotelischen *Athenaion Politeia* von P.J. RHODES (wie Anm. 1) und M. CHAMBERS (*Aristoteles. Staat der Athener*, 1990) verwiesen.

<sup>4</sup> Zur materiellen Position der Oberschicht der Leitungsträger generell s. J. K. DAVIES, *Wealth and the Power of Wealth in Classical Athens*, 1981 (vgl. für prosopographische Einzelfragen dens., *Athenian Propertied Families*, 1971), zum aristokratischen Selbstverständnis s. etwa J. OBER, *Mass and Elite in Democratic Athens*, 1989, 248–270 und die grundlegende Monographie von A. FOUCHARD, *Aristocratie et démocratie*, 1997.

<sup>5</sup> Zu dieser Entwicklung s. die Bemerkungen von K. A. RAAFLAUB, HZ 255, 1992, 51f. Zu den ‹Demagogen› s. die grundlegenden Arbeiten von M. I. FINLEY, P&P 21, 1962, 3–24, und W.R. CONNOR, *The New Politicians of Fifth-Century Athens*, 1971; zum Niederschlag des ‹Demagogenbildes› in der Komödie s. H. LIND, *Der Gerber Kleon in den «Rittern» des Aristophanes. Studien zur Demagogenkomödie*, 1990, 235–252. Der Umstand, daß diese ‹New Politicians› in vielen Fällen nicht nur von der Vermögenslage her zur Oberschicht der Leitungsträger gehörten, sondern teilweise auch auf politisch distinguierte Vorfahren verweisen konnten (s. neben der zitierten Monographie von CONNOR H. WANKEL, ZPE 15, 1974, 87–92 und W.G. FORREST, YCS 24, 1975, 40–42), ändert nichts an ihrer Wahrnehmung seitens der traditionell orientierten Aristokraten.

Es ist kaum verwunderlich, daß diese Entwicklung bei den in ihrer Position bedrohten Bessergestellten Ressentiments hervorrief, die sich nicht selten bis zu einem prinzipiellen Vorbehalt gegenüber dem bestehenden System verdichteten.<sup>6</sup>

## *II Die athenischen Eliten zwischen Kompromißbereitschaft und Verweigerung*

Einen aufschlußreichen Einblick in die Einstellung athenischer Aristokraten ihrer vom Demos beherrschten Polis gegenüber bietet uns eine Stelle bei Thukydides, wo sich der aus der Heimat verbannte athenische Staatsmann Alkibiades im Jahre 415/14 den Spartanern als vertrauenswürdiger Bundesgenosse zu präsentieren versucht und dabei auch auf seine und seiner Familie Rolle im demokratischen System zu sprechen kommt (Thuk. 6,89,3–6): [3] . . . εἰ τις, διότι καὶ τῷ δῆμῳ προσεκείμην μᾶλλον, χείρω με ἐνόμιζε, μηδ' οὕτως ἡγήσηται δορθῶς ἄχθεσθαι. [4] τοῖς γὰρ τυράννοις αἱεὶ ποτέ διάφοροι ἐσμεν (πᾶν δὲ τὸ ἐναντιούμενον τῷ δυναστεύοντι δῆμος ὀνόμασται), καὶ ἀτ' ἔκεινους ξυμπαρέμεινεν ἡ προστασία ἡμῖν τοῦ πλήθους. ἅμα δὲ καὶ τῆς πόλεως δημοκρατουμένης τὰ πολλὰ ἀνάγκη ἦν τοῖς παροδισιν ἔπεσθαι. [5] τῆς δὲ ὑπαρχούσης ἀπολασίας ἐπειρώμεθα μετριώτεροι ἐс τὰ πολιτικὰ εἶναι. ἄλλοι δ' ἥσαν καὶ ἐπὶ τῶν πάλαι καὶ νῦν οἱ ἐπὶ τὰ πονηρότερα ἔξῆγον τὸν ὄχλον οἱ περὶ καὶ ἐμὲ ἔξηλασαν. [6] ἡμεῖς δὲ τοῦ ξύμπαντος προέστημεν, δικαιοῦντες ἐν φ σχήματι μεγίστη ἡ πόλις ἐτύγχανε καὶ ἐλευθερωτάτη οὖσα καὶ ὅπερ ἐδέξατο τις, τοῦτο ξυνδιασώζειν (ἐπεὶ δημοκρατίαν γε καταγιγνώσκομεν οἱ φρονοῦντες τι, καὶ αὐτὸς οὐδενὸς ἀν χειρον, ὅσφ καὶ λοιδορήσαιμ· ἀλλὰ περὶ ὁμολογουμένης ἀνοίας οὐδὲν ἀν καινὸν λέγοιτο), καὶ τὸ μεθιστάναι αὐτὴν οὐκ ἐδόκει ἡμῖν ἀσφαλὲς εἶναι ὑπῶν πολεμίων προσκαθημένων. [3] «Wenn aber einer mich deshalb für schlecht hält, weil ich eher auf Seiten der Demokratie stehe, so wird er selbst einsehen, daß sein Unwillen nicht berechtigt ist. [4] Denn wir sind stets Tyrannen feindlich gesinnt gewesen (alles aber, was sich der Willkürherrschaft entgegenstellt, wird ‹Demos› genannt), und von daher hatten wir im Volk eine Führerstellung inne. Sowie nun die Stadt demokratisch war, war es für uns im höchsten Maße notwendig, uns den Verhältnissen anzupassen, [5] und wir versuchten, im Gegensatz zur herrschenden Zuchtlosigkeit in der Politik eine gemäßigte Linie zu verfolgen. Andere waren es, die von alters her und auch jetzt den Pöbel zum Schlechteren trieben; die waren es auch, die mich in die Verbannung gejagt haben. [6] Wir aber haben uns immer als Vorsteher des Staatsganzen begriffen und hielten es für richtig, die Staatsordnung, unter der sich die Polis größtmöglicher Macht

---

<sup>6</sup> Eine vortreffliche Skizze des durch die vom ‹Demagogentum› ausgehende Herausforderung bewirkten Wandels der Einstellung der athenischen Aristokraten bietet K. v. FRITZ, Political Science Quarterly 56, 1941, 51ff. (= Schriften zur griechischen und römischen Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie, 1976, 229–255). S. auch W. NIPPEL, Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und früher Neuzeit, 1980, 73f. mit weiterer Literatur.

und Freiheit erfreute, in der Form, wie wir sie empfangen hatten, zu bewahren (wir aber, soweit wir auch nur ein bißchen Verstand haben, verachten die Demokratie, und ich nicht weniger als irgendeiner, so viel, wie ich Grund hätte, sie zu schmähen – aber was sollte man über einen allgemein anerkannten Unsinn noch Neues sagen?), auch schien es uns nicht sicher, sie zu ändern, solange ihr uns als Feinde gegenüberstandet.»

Es ist denkbar, daß Thukydides hier seinen Sprecher im Hinblick auf den Zweck der Rede die Ablehnung der Demokratie durch die athenischen Oberschichten stärker verallgemeinert und in schärferen Worten zum Ausdruck bringen läßt, als es der Realität entsprochen hätte: Die Bezeichnung der Demokratie als «allgemein anerkannter Unsinn» mag auf spartanische Ohren zugeschnitten gewesen sein. Dennoch wird man nicht daran zweifeln können, daß zum Zeitpunkt dieser Alkibiadesrede in der athenischen Oberschicht gravierende Vorbehalte gegen das demokratische System und vor allem gegen eine bestimmte Sorte demokratischer Politiker weit verbreitet waren.<sup>7</sup>

In schärfster Form zum Ausdruck gebracht finden wir diese Vorbehalte bei dem Autor der unter Xenophons Namen überlieferten Schrift «Vom Staate der Athener» (im folgenden mit dem in der deutschen Forschung eingebürgerten Namen Pseudo-Xenophon bezeichnet). Im Gegensatz zu einigen in neuerer Zeit geäußerten Forschungsmeinungen<sup>8</sup> möchte ich diese Schrift weiterhin als ein Produkt der perikleischen und nachperikleischen Epoche, jedenfalls der Zeit vor 413, ansehen.

<sup>7</sup> Für eine Zusammenstellung einschlägiger Urteile s. A. MEDER, Der athenische Demos zur Zeit des Peloponnesischen Krieges im Lichte zeitgenössischer Quellen, Diss. München 1938; für eine eindringende Analyse der aristokratischen Demoskritik im späten 5. Jh. OSTWALD (wie Anm. 3) 175–290, bes. 185–191; für den speziell gegen die ‚Demagogen‘ gerichteten Haß der Oberschichten s. CONNOR (wie Anm. 5) 168–198. Eine konzise, treffende Skizze des demokratiekritischen intellektuellen Milieus im Athen des 5. Jh. bietet J. OBER, Political Dissent in Democratic Athens. Intellectual Critics of Popular Rule, 1998, 41–51.

<sup>8</sup> F. ROSCALIA, QUCC N. S. 50, 1995, 105–130 und S. HORNBLOWER, The Old Oligarch (Pseudo-Xenophon’s *Athenaion Politeia*) and Thucydides. A Fourth-Century-Date for the *Old Oligarch*?, in: P. FLENSTED-JENSEN u. a., Polis and Politics. Studies in Ancient Greek History Presented to Mogens Herman Hansen on his Sixtieth Birthday, 2000, 363–384. Beide Autoren halten eine Entstehung der pseudo-xenophontischen Schrift im rhetorischen Milieu des 4. Jh. für möglich, was m. E. schon angesichts des Fehlens jeglicher Anspielungen auf die nach 404 eingetretenen Veränderungen der innen- und außenpolitischen Situation Athens als unwahrscheinlich anzusehen ist. Die treffende Feststellung von OBER (wie Anm. 7) 41f., daß die simpel moralistische Betrachtungsweise des Pseudo-Xenophon nach dem Erlebnis der oligarchischen Gewaltherrschaften von 411 und 404/3 nicht mehr haltbar gewesen wäre, stellt auch dann ein schlagendes Argument gegen eine Spätdatierung der Schrift dar, wenn man dem Autor eine rein rhetorisch-deklamatorische Zielsetzung unterstellen möchte. Die Erfahrungen, die Athen 404/3 mit der Realgestalt eines elitären Herrschaftskonzepts gemacht hatte, hätten auch in einem Werk fiktionalen Charakters nicht völlig ignoriert werden können.

Der anonyme Autor konstatiert einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der Oberschicht (von ihm mit Begriffen wie *οἱ βέλτιστοι* – «die Besten» und *οἱ χρηστοί* – «die Tüchtigen» bezeichnet) und der breiten Masse der Bürgerschaft (die er mit Schmähbegriffen wie *οἱ πονηροί* – «die Unnützen» belegt). Nur in der Oberschicht seien Rechtschaffenheit, Disziplin und Sorge für das Gute zu Hause, in der Masse Zügellosigkeit, Unwissenheit und Unmoral. Das demokratische System führe dazu, daß sich minderwertige Figuren als Redner in der Volksversammlung profilieren und mit Unterstützung der gleichgesinnten Masse politischen Einfluß erlangen könnten.<sup>9</sup>

Von ihrer der Demokratie und ihren «vulgären» Politikern abgeneigten Grund-einstellung her berühren sich diese Äußerungen mit denen, die Thukydides dem Alkibiades in den Mund legt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Autoren liegt jedoch darin, daß Alkibiades' Vorfahren (und ja auch er selbst bis zu seiner Verbannung) bei aller innerlichen Distanzierung von demokratisch-egalitären Werthaltungen die politische Betätigung im Rahmen der Demokratie für geboten und sinnvoll hielten, um die verachteten Demagogen von der Staats-führung fernzuhalten und «einen mäßigenden Einfluß» in der Polis auszuüben.

Der Autor der Schrift vom Staate der Athener hingegen hält eine politische Betätigung der von ihm geschätzten «Tüchtigen» im Rahmen der Demokratie nicht für zielführend, ja geradezu für Verrat an der eigenen Klasse. Seiner An-sicht nach ist es unmöglich, gesunde Verhältnisse im Staate zu haben, wenn man die Demokratie beibehalte; jede wirklich durchschlagende Wendung zum Besse-ren habe den Sturz des demokratischen Systems zur Voraussetzung.<sup>10</sup> In diesem Sinne geht er sogar so weit, allen *χρηστοί*, die sich ungeachtet ihrer sozialen Stel-lung für die demokratische Ordnung einsetzen, unlautere Motive zu unterstellen ([Xen.] Ath. Pol. 2,20): Δημοκρατίαν δὲ ἐγὼ μὲν αὐτῷ τῷ δῆμῳ συγγιγνώσκω· αὐτὸν μὲν γὰρ εὖ ποιεῖν παντὶ συγγνώμη ἔστιν· ὅστις δὲ μὴ ὡς τοῦ δήμου εἴλετο ἐν δημο-κρατούμενῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχούμενῃ, ἀδικεῖν παρεσκευάσατο καὶ ἔγνω ὅτι μᾶλλον οἴον τε διαλαθεῖν κακῷ ὄντι ἐν δημοκρατούμενῃ πόλει μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχούμενῃ. «Ich gestehe dem Demos [das Streben nach] Demokratie zu, weil es für jedermann verzeihlich ist, nach dem eigenen Vorteil zu streben. Wer aber nicht selbst zum Demos gehört und dennoch lieber in einer demokratisch verfaß-ten Polis lebt als in einer oligarchischen, der strebt nach unrechtem Tun und hat erkannt, daß es für einen Übeltäter in einer demokratischen Polis leichter ist, verborgen zu bleiben, als in einer oligarchischen.»

Vergleichen wir diese Äußerung mit der oben (S. 3f.) zitierten Rede des Alki-biades bei Thukydides, so erkennen wir zwei Strömungen antidemokratischen Denkens im Athen der ersten Hälfte des Peloponnesischen Krieges: Beide sind von den gleichen Feindbildern geprägt, aber offensichtlich in unterschiedlicher

<sup>9</sup> Breit ausgeführt in [Xen.] Ath. Pol. 1,4–10; vgl. auch 2,19f. und 3,8f.

<sup>10</sup> [Xen.] Ath. Pol. 1,9; 3,8–9.

Intensität, und vor allem hinsichtlich der praktischen Konsequenzen deutlich divergierend: Die Haltung der von dem thukydideischen Alkibiades repräsentierten Aristokraten erscheint als pragmatisch (man beachte ihr Selbstverständnis als «Vorsteher des Staatsganzen») und dementsprechend wohl bei aller Abneigung gegen demokratischen «Unsinn» kompromißbereit gegenüber dem Demos.

Der Autor der Verfassungsschrift hingegen erteilt dem Kompromißgedanken eine klare Absage; die Haltung, die er den von ihm geschätzten «Tüchtigen» nahelegt, läuft auf eine unzweideutige Ablehnung der bestehenden Ordnung hin aus. Es bleibt somit nur die Hoffnung auf einen gewaltsamen Umsturz; der aber wäre, wie Pseudo-Xenophon sehr genau weiß, nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Hilfe von außen zu bewerkstelligen.<sup>11</sup>

Ein Zusammenhang zwischen Verfassungsumsturz und Außenpolitik wird auch in der Alkibiadesrede bei Thukydides angesprochen, dort aber wird bezeichnenderweise die Kriegssituation als Grund dafür gesehen, die demokratische Verfassung nicht anzutasten: «auch schien es uns nicht sicher, sie zu ändern, solange ihr uns als Feinde gegenüberstandet» (zit. o. S. 4).

Hier steckt wohl die Erkenntnis dahinter, daß Athen zur Behauptung der nach den Perserkriegen errungenen Machtstellung auf die militärische Einsatzbereitschaft aller seiner Bürger angewiesen war – gerade auch der Besitzlosen, die als Ruderer für die Flotte unverzichtbar waren. Ein Versuch zur gewaltsamen Errichtung eines rein auf die Oberschicht gestützten Verfassungssystems hätte die militärische Schlagkraft der Polis und damit die Herrschaft über das Seereich in Gefahr gebracht. Auch wenn wir nicht die zitierte Äußerung des thukydideischen Alkibiades hätten, dürften wir annehmen, daß sich die athenischen Aristokraten dieser Zusammenhänge bewußt waren, und daß es vor allem diese Erkenntnis war, die viele von ihnen veranlaßte, der Demokratie die Treue zu halten und sich im Rahmen des Systems an führender Stelle im Dienste ihrer Polis zu engagieren.<sup>12</sup>

### *III Gab es vor 411 antidemokratische Verfassungskonzepte?*

Pseudo-Xenophon findet, wie wir gesehen haben, scharfe Worte für diejenigen Aristokraten, die lieber in einer Demokratie als in einer Oligarchie leben möchten (s. o. S. 5), aber es ist bezeichnend für ihn, daß er seinem Publikum keine Alternativen zum Leben unter der Demokratie anzubieten hat. Seine Analyse der Situation läßt den von ihm geschätzten  $\chi\eta\eta\tau\sigma\tau\omega$  eigentlich nur die Möglichkeiten

<sup>11</sup> [Xen.] Ath. Pol. 2,15; vgl. 3,12f.; dazu zuletzt W. BLÖSEL, Der Wandel der oligarchischen Verfassungskonzeption vom fünften zum vierten Jahrhundert v. Chr., in: A. HALTENHOFF – F.-H. MUTSCHLER (Hgg.), Hortus litterarum antiquarum, FS für H. A. Gärtner zum 70. Geburtstag, 2000, 84.

<sup>12</sup> Zu dieser zwiespältigen Einstellung athenischer Aristokraten gegenüber der Flottennacht und Seereichsherrschaft ihrer Polis s. FOUCHEARD (wie Anm. 4) 235–241.

eines Rückzuges in eine Art «innere Emigration» oder des Landesverrates – aber der Autor hütet sich, dies offen auszusprechen. Sein Traktat endet mit dem Eingeständnis der Aporie: die wünschenswerte Wende zum Besseren sei gegenwärtig wenig wahrscheinlich.<sup>13</sup> Nicht nur dieser resignative Schluß, sondern der gesamte Grundton seines Werkes erweckt den Eindruck, daß er seine Auffassung nicht als repräsentativ für die Mehrheit der athenischen Oberschichten angesehen hat.<sup>14</sup>

Zweifellos hat es in deren Reihen hartgesottene Demos-Hasser gegeben, die sich aus prinzipiellen Gründen dem öffentlichen Leben verweigerten,<sup>15</sup> in ihrer Mehrheit jedoch waren die athenischen Aristokraten bereit, sich im Rahmen der Demokratie zu engagieren. Sie führten ihren politischen Kampf nicht gegen das System an sich, sondern gegen bestimmte Tendenzen, die sie als radikale Auswüchse betrachteten, vor allem das Aufkommen der erwähnten «new politicians» (s. o. S. 2) und die von diesen betriebene aggressiv sparta-feindliche Linie in der Außenpolitik, aber auch die Besoldung der Amtsträger und Richter.<sup>16</sup>

Im Lichte der im vorangehenden gebotenen Überlegungen stellt sich die Frage, ob man innerhalb dieses von Kompromißbereitschaft einerseits, Totalverweigerung andererseits geprägten Spektrums der athenischen Demokratiegegner der

<sup>13</sup> [Xen.] Ath. Pol. 3,12f. S. dazu NIPPEL (wie Anm. 6) 36 mit Anm. 22; E. HERRMANN-OTTO, Das andere Athen. Theorie und politische Realisation eines «antide mokratischen» Oligarchenstaates, in: W. EDER – K.-J. HÖLKESKAMP (Hgg.), Volk und Verfassung im vorhellenistischen Griechenland, 1997, 139 und OBER (wie Anm. 7) 23–26.

<sup>14</sup> Daß sich die pseudoxenophontische Schrift ihrem ganzen Grundton nach als ein Versuch darstellt, eine bislang nicht im radikalen Sinne antide mokratisch eingestellte Gruppe von der Richtigkeit des radikal-oligarchischen Standpunkts zu überzeugen, hat A. FUKS, The Old Oligarch, Scripta Hierosolymitana 1, 1954, 21–35 (NDr. in: A. FUKS, Social Conflict in Ancient Greece, 1984, 198–212) m. E. richtig gesehen. Allerdings möchte ich die Adressaten des Pamphlets nicht so sehr in den «Gemäßigten» im Sinne der Verfechter einer Hoplitenpoliteia (s. u. S. 16) als vielmehr in der o. S. 5f. skizzierten Gruppe der «kompromißbereiten Aristokraten» erkennen (zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den beiden Strömungen s. u. S. 17). Vgl. dazu auch BLÖSEL (wie Anm. 11) 84f.

<sup>15</sup> Vgl. etwa die Charakteristik des 411 als Oligarchenführer hervorgetretenen Redners Antiphon bei Thuk. 8,68,1 ... καὶ ἐς μὲν δῆμον οὐ πατιὸν οὐδὲν ἐς ἄλλον ἀγῶνα ἔκούσιος οὐδένεντα und die Äußerungen des jungen Aristokraten – und späteren Oligarchenführers – Charmides in Xenophons Memorabilien (3,7,1–9). Ein dichterischer Reflex dieser Haltung findet sich im bereits 428 aufgeführten «Hippolytos» des Euripides (v. 1016–1018 ἐγώ δ' ἀγῶνας μὲν κρατεῖν Ἑλληνικοὺς | πρῶτος θέλοιμ' ἄν, ἐν πόλει δὲ δεύτερος | σὺν τοῖς ἀρίστοις εὐτυχεῖν φίλοις; vgl. den ebd. vv. 986–989 geäußerten Widerwillen des Helden gegen Auftritte vor dem Demos). Zu dieser Einstellung s. allgemein FOUCARD (wie Anm. 4) 276–284 (mit weiteren Quellenbelegen).

<sup>16</sup> Bekanntlich findet sich diese Position in den Komödien des Aristophanes wiedergespiegelt (aus der umfangreichen Literatur sei hier nur auf die konzise, treffende Analyse von G. E. M. DE STE. CROIX, The Origins of the Peloponnesian War, 1972, 355–371 verwiesen; vgl. jetzt auch D. M. MACDOSELL, Aristophanes and Democracy, in: M. SAKELLARIOU, Démocratie athénienne et culture, 1996, 189–197; D. ROSENBLOOM, CA 21, 2002, 283–346).

420er und 410er Jahre überhaupt den Versuch gemacht hat, konkrete verfassungspolitische Zielvorstellungen zu formulieren und – zumindest im internen Kreis – als Alternative zur bestehenden Ordnung zur Diskussion zu bringen.

Auf den ersten Blick könnte man schon deshalb geneigt sein die Frage zu bejahen, weil die Demokratiefeinde, als sich ihnen im Jahre 411 die reale Chance zur Machtergreifung bot, mit alternativen Verfassungskonzepten rasch zur Hand waren. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, daß die Bewegung von 411 recht unterschiedliche Strömungen in sich vereinigte, daß ihr zentrales Schlagwort von der Herrschaft der ‹Fünftausend› den Charakter einer verschwommenen Kompromißformel trug,<sup>17</sup> und daß auch die in Kap. 30 der Athenaion Politeia überlieferte, vergleichsweise elaborierte ‹Zukunftsverfassung› in ihrer Unvollständigkeit eher als Reaktion auf die in der Situation von 411 gegebenen Verhältnisse denn als ein allgemeingültiger Idealentwurf zu verstehen ist.<sup>18</sup>

All dies spricht eher dafür, daß es in der antidebaktenischen Bewegung bis zum Jahr 411 keine allgemein akzeptierten und ausgearbeiteten Verfassungskonzepte gegeben hat. Soweit es den ‹gemäßigten›, kompromißbereiten Teil der Oberschichten betraf, ist dies nicht verwunderlich: Ihre politischen Ziele setzten nicht unbedingt einen radikalen Systemwechsel voraus, vor allem aber konnte ihnen ein Blick in die vorperikleische Vergangenheit Anlaß zur Hoffnung geben, daß sich aristokratische Geltungsansprüche durchaus mit einer demokratischen Verfassung und einer seebeherrschenden Flottenmacht vereinbaren ließen: Dieser ideale Zustand war ja – zumindest hatte es aus der verklärenden Rückschau diesen Anschein – in den Anfangsjahren der athenischen Demokratie, in der Perserkriegszeit und in der darauffolgenden Ära des Kimon verwirklicht worden.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> S. dazu H. HEFTNER, Der oligarchische Umsturz des Jahres 411 v. Chr. und die Herrschaft der Vierhundert in Athen, 2001, 116f.

<sup>18</sup> Für die Möglichkeit einer Beziehung zwischen der nach 413 gegebenen Kriegsnutzung und dem Vier-Bulen-Konzept von Ath. Pol. 30 s. G. A. LEHMANN, Oligarchische Herrschaft im klassischen Athen, 1997, 42 Anm. 47, und HEFTNER (wie Anm. 17) 196f., zu dem aus genuin oligarchischen und ‹gemäßigten› Elementen eigentlich gemischten Charakter der ‹Zukunftsverfassung› und ihrer Beziehung zur Programmatik der Umsturzbewegung des Frühjahrs 411 s. u., Anm. 83. – Dafür, daß es sich bei der ‹Zukunftsverfassung› um einen aus dem Bedürfnis des Augenblicks geborenen ad hoc-Entwurf handelte, spricht vor allem auch die Tatsache, daß wichtige Bereiche des Staatswesens (z. B. das Gerichtswesen) in diesem Entwurf völlig ausgeklammert bleiben.

<sup>19</sup> Wir finden diese Vorstellung von der Vorbildhaftigkeit der in der Perserkriegszeit und in den darauffolgenden Dezennien herrschenden Verhältnisse in ihrer elaboriertesten Form bei Isokrates (or. 7 passim; or. 12,130–150), der dabei besonders die damalige Verbindung von demokratischer Verfassungsordnung einerseits, Führung des Staates durch eine aristokratische Elite andererseits hervorhebt (7,22,26–28; 12,131–133,143–147). Daß diese Vorstellung kein Produkt des Isokrates und seiner Zeitgenossen darstellt, sondern bereits im späten 5. Jh. in der politischen Debatte präsent war, zeigt das Fragment einer dem Sophisten Thrasymachos von Chalkedon zugeschriebenen Staatsrede (VS 85 B 1), s. dazu HEFTNER (wie Anm. 17) 138f.

Mehr Grund, sich um die Entwicklung eigenständiger Verfassungskonzepte zu bemühen, hätten jene radikal-elitären Kreise gehabt, deren grundsätzliche Ablehnung der Demos-Herrschaft jeden Gedanken an einen Kompromiß ausschloß. Auffälligerweise jedoch läßt sich in der aus diesem Umfeld stammenden Schrift des Pseudo-Xenophon keine Spur eines solchen Konzepts erkennen: Der Autor setzt bei seinem Publikum eine Basis gemeinsamer politischer Wertvorstellungen voraus,<sup>20</sup> aber die Skizze, die er von der wünschenswerten ‹guten Ordnung› (*εὐόρεια*) bietet, geht über den Grundsatz, es müßten eben die ‹Tüchtigen› die Macht im Staate innehaben, nicht hinaus. Durch welche Verfassungsinstitutionen das erreicht werden soll oder wie die Gruppe der herrschaftsberechtigten ‹Tüchtigen› eigentlich definiert sein sollte, bleibt offen. Klar ist nur, daß die politische Entscheidungsbefugnis auf einen überschaubar kleinen Personenkreis beschränkt sein soll,<sup>21</sup> und daß das, was den *χοηστοί* als Eunomia erscheint, für den Demos zwangsläufig Knechtschaft (*δουλεία*) bedeuten müsse.<sup>22</sup>

Über die Gründe dieser verfassungspolitischen Zurückhaltung können wir nur spekulieren. Im Hinblick auf die in der athenischen Oberschicht des 5. Jh. mehrfach bezeugten lakonistischen Neigungen<sup>23</sup> läge an sich die Annahme nahe, es hätte in den radikal demokratiefeindlichen Kreisen ein unbestrittener Konsens über die Vorbildhaftigkeit der spartanischen Staatsordnung und dementsprechend auch eine allgemeine Bereitschaft, sich bei einem allfälligen Verfassungs-umsturz an diesem Vorbild zu orientieren, existiert. In der Tat scheint zumindest das Oligarchenregime der ‹Dreißig› von 404/3 von diesem Wunsch bewegt gewesen zu sein (s. u. S. 31), und es gibt einen, allerdings unsicheren, Hinweis darauf, daß ein in diese Richtung zielendes Ideal schon vor 411 propagiert wurde.<sup>24</sup>

<sup>20</sup> Implizit, aber eindeutig in 1,8 ὅ γὰρ τὸν νομίζεις οὐκ εὐνοεῖσθαι . . .

<sup>21</sup> Dies ergibt sich implizit aus [Xen.] Ath. Pol. 2,17, wo der Autor den ‹unverantwortlichen› Massenversammlungen in der Demokratie das positive Gegenbild einer Oligarchie entgegenstellt, in der die Entscheidungen von wenigen namentlich bekannten und daher persönlich für ihr Handeln verantwortlichen Leuten gefällt werden.

<sup>22</sup> [Xen.] Ath. Pol. 1,9.

<sup>23</sup> S. dazu allgemein E. N. TIGERSTEDT, The Legend of Sparta in Classical Antiquity, 1965, 155–159. 452–455; E. RAWSON, The Spartan Tradition in European Thought, 1969, 27–32 und D. WHITEHEAD, AncSoc 13/14, 1982/83, 117–119; zur Verbindung von antide-mokratischer Kritik und Lakonismos bes. HERMANN OTTO (wie Anm. 13) 136. 141. In der Schrift des Pseudo-Xenophon wird von den spartanischen Einrichtungen bezeichnenderweise die wirksame Terrorisierung der Knechte durch die Herrenschicht mit ausdrückli-chem Lob bedacht (1,11).

<sup>24</sup> Es handelt sich um die Anklagerede des Menestheus gegen Theseus bei Plut. Thes. 32,1, wo der von dem athenischen Nationalhelden durchgeführte Synoikismos scharf kritisiert und dem dadurch entstandenen zentralen Einheitsstaat das Gegenmodell einer von benevolenten lokalen βασιλεῖς geführten ruralen Gesellschaft entgegengestellt wird. L. GIANFRANCESCO, Un frammento sofistico nella «Vita di Teseo» di Plutarco?, in: M. SORDI (Hg.), Storiografia e propaganda, 1975 (= CISA 3), 7–20, hat hierin wohl zu Recht den Reflex eines oligarchischen Pamphlets aus dem späten 5. Jh. erkennen wollen,

Allerdings scheint dieses Konzept damals auch in Oligarchenkreisen nicht als praktikable politische Option angesehen worden zu sein. Dies zeigt sich am deutlichsten daran, daß im Jahre 411 auch die radikalen Oligarchen unter den regierenden Vierhundert bemüht waren, Athens Flottenmacht ebenso zu bewahren wie die Herrschaft über das Seereich – eine Zielsetzung, die sich mit der Schaffung einer am Vorbild Sparta orientierten Lebens- und Staatsordnung nicht hätte vereinbaren lassen.

Es ist gut vorstellbar, daß eben dieser Widerspruch zwischen einer Orientierung am «Modell Sparta» und dem Wunsch nach Behauptung der flottengestützten athenischen Machtposition den Oligarchen der 420er und 410er Jahre bewußt war und zumindest von einem Teil dieser Personenkreise als schwer lösbares Dilemma empfunden wurde. Dieses Bewußtsein und der Wunsch, die Geschlossenheit in den eigenen Reihen nicht durch eine fruchtlose Debatte zu schwächen, legten es den radikalen Demokratiefeinden nahe, die Frage nach der konkreten Gestalt der angestrebten Staatsordnung vorerst zurückzustellen und sich in ihrer Propaganda bzw. im internen Diskurs auf allgemein akzeptierte Grundsätze zu beschränken.

#### *IV Die Verlockung der Gewaltherrschaft: Tyrannenmacht als Schreckbild und Wunschvorstellung im Denken des späten 5. Jh.*

Es ist interessant, daß der Unklarheit in der Zielsetzung der antidemokratischen Kräfte auf Seiten der demokratischen Massen eine gewisse Unschärfe ihres politischen «Feindbildes» entsprach: Die Komödien des Aristophanes zeigen deutlich, daß seitens des athenischen Demos alle gegen die bestehende Verfassung gerichteten Bestrebungen unterschiedlos mit dem Schlagwort «Tyrannis» bezeichnet zu werden pflegten.<sup>25</sup> Sicherlich war für die Entstehung dieses Sprachgebrauchs die Erinnerung an die Tyrannenherrschaft der Peisistratiden maßgeblich,<sup>26</sup> aber

das er mit der durch das Zeugnis eines anonymen Rhetorikschriftstellers (Rhet. gr., ed. WALZ, vol. VII, p. 5,26–6,3) bezeugten Deklamation des Antiphon identifizieren möchte. Stimmt diese Zuweisung, so hätten wir nicht nur einen wertvollen Beleg für das politische Denken des 411 hingerichteten Rhetors und Oligarchenführers, sondern auch einen soliden Terminus ante quem für die Existenz jener anti-urbanen Zielsetzungen in athenischen Oligarchenkreisen, die dann 404 mit den «Dreißig» zur Herrschaft gelangten. Für eine etwas eingehendere Behandlung dieser Frage sei auf meinen Beitrag zu dem am 20.–22. Nov. 2001 in Bergamo zum Thema «Modelli eroici dall' antichità alla cultura europea» gehaltenen Kongreß (= «Alle radici della casa comune europea IV») verwiesen, der im Rahmen der Akten des Kongresses publiziert werden soll.

<sup>25</sup> S. als Locus classicus Aristoph. vesp. 463–507 (besonders aufschlußreich vv. 488–490: ὡς ἄπανθ' ὑμῖν τυραννίς ἔστι καὶ ξυνωμόται, | ἦν τε μεῖζον ἦν τ' ἔλαττον πρᾶγμά τις κατηγορῆ, | ἦς ἐγὼ οὐδὲ τηνῶσα τοῦνομ' οὐδὲ πεντήκοντ' ἔτῶν); vgl. ebd. 417 sowie av. 1074f.; Lys. 619.

<sup>26</sup> Diesen Aspekt betont ausdrücklich Thuk. 6,53,3 ἐπιστάμενος γὰρ ὁ δῆμος ἀκοῇ τὴν Πεισιστράτου καὶ τῶν παίδων τυραννίδα χαλεπὴν τελευτῶσαν γενομένην . . . ἐφοβεῖτο αἰεὶ καὶ πάντα ὑπόπτως ἐλάμβανεν.

die Tatsache, daß man auch nach dem Erlebnis der Oligarchie von 411 daran festhielt,<sup>27</sup> zeigt deutlich, wie tief die Verbindung zwischen antidemokratischen Bestrebungen und tyrannischen Herrschaftsformen in der Vorstellungswelt des Demos verankert war.<sup>28</sup>

Freilich werden die Athener damals den Tyrannis-Begriff nicht im engen monarchischen Sinne des Wortes verstanden haben; die Vorstellung, die sie damit verbanden, umfaßte jede Form von willkürlicher, gesetzesungebundener Gewalt-herrschaft, also auch jene Form einer ‹engen› Oligarchie, die ansonsten eher mit dem Ausdruck *δυναστεία* bezeichnet zu werden pflegte.<sup>29</sup> So verstanden, fungierte die Tyrannis als eine wirksame Angstparole, die beim Demos die Vorstellung von Unterdrückung und Gewaltherrschaft, Gesetzlosigkeit und Mißhandlung des Volkes durch die Mächtigen hervorrief.<sup>30</sup>

Man wird den Athenern zubilligen dürfen, daß ihre Furcht vor ‹tyrannischen› Neigungen ihrer Oberschicht nicht ganz aus der Luft gegriffen war. Betrachtet man die im letzten Viertel des 5. Jh. wirksamen geistigen Strömungen, so finden sich einige Anzeichen dafür, daß das Ideal eines tyranenhaften Herrenmenschen-tums in gewissen intellektuellen Zirkeln eine starke Attraktivität hatte. Wir fassen solche Vorstellungen etwa in jenem Ideal, das im platonischen «Gorgias» Sokrates' Dialogpartner Kallikles vertritt, der es bekanntlich für ein Gebot des Natur-rechts (der φύσις) erklärt, daß «der Stärkere das Gut des Schwächeren an sich reiße, der Bessere über den Schlechteren herrsche und der Edlere mehr habe (oder gelte) als der Minderwertige»,<sup>31</sup> und der diesen Stärkeren/Besseren/Edleren<sup>32</sup> das

---

<sup>27</sup> Den klaren Beleg dafür bietet das nach der Wiederherstellung der vollen Demokratie 410 erlassene, gegen zukünftige Umsturzbestrebungen gerichtete Dekret des Demophontos (bei And. 1,97; vgl. 1,75).

<sup>28</sup> Vgl. P.J. RHODES, Oligarchs in Athens, in: R. BROCK – S. HODKINSON (Hgg.), Alternatives to Athens. Varieties of Political Organization and Community in Ancient Greece, 2000, 128–130.

<sup>29</sup> Zum Begriff der *δυναστεία* s. H. BERVE, Die Tyrannis bei den Griechen, Bd. II, 1967, 612.

<sup>30</sup> Wie sehr der Demos seinen Gegnern derartiges zuzutrauen geneigt war, zeigt unter anderem die Bereitwilligkeit, mit der die athenischen Seeleute und Soldaten auf Samos dem Bericht des Chaireas über die angeblichen Gewalttaten des in Athen an der Macht befindli-chen Regimes der Vierhundert Glauben schenkten, Thuk. 8,74,3–75,1.

<sup>31</sup> So die konzise Zusammenfassung der in Plat. Gorg. 482e–484e dargelegten Auffas-sung des Kallikles durch Sokrates ebd. 488b: ... φῆς τὸ δίκαιον ἔχειν καὶ σὺ καὶ Πίνδαρος τὸ κατὰ φύσιν; ἄγειν βίᾳ τὸν κρείττω τὰ τῶν ἡττόνων καὶ ἀρχεῖν τὸν βελτίω τῶν χειρόνων καὶ πλέον ἔχειν τὸν ἀμείνω τοῦ φαυλοτέρου; ... Zu den vom platonischen Kallikles vertretenen Anschauungen s. jetzt generell K. F. HOFFMAN, Das Recht im Denken der Sophistik, 1997, 131–143 mit weiterführenden Literaturverweisen.

<sup>32</sup> Gorg. 491b definiert er sie als die in Staatsangelegenheiten Einsichtigen und darüber hinaus mit hinreichend Mut und Geschick zur Durchführung ihrer Pläne Begabten (οἵ ἐις τὰ τῆς πόλεως πράγματα φρόνιμοι ὦσιν, ὅντινα ἀν τρόπον εὖ οἰκοῦτο, καὶ μὴ μόνον φρόνιμοι, ἀλλὰ καὶ ἀνδρεῖοι, ἵκανοι ὄντες ἢ ἀν νοήσωσιν ἐπιτελεῖν, ...); vgl. 490a. 491c–492c.

Recht zugesteht, ihre Begierden auf Kosten der schwächeren Mitbürger rücksichtslos auszuleben,<sup>33</sup> also gerade jenen schrankenlosen Machtgebrauch zu treiben, der in der allgemeinen Anschauung untrennbar mit dem Wesen tyrannischer Herrscher verbunden war.<sup>34</sup> Derartige Ansichten scheinen im späten 5. Jh. eine starke Anziehungskraft nicht nur auf jüngere und politisch ambitionierte Aristokraten, sondern auf die athenische Politikerklasse insgesamt ausgeübt zu haben.<sup>35</sup>

Haben auch Pseudo-Xenophon und seine Gesinnungsgenossen ein derartiges Ideal im Sinne gehabt? Wohl kaum in der gleichen radikal-individualistischen Ausprägung wie der platonische Kallikles: Der Autor der Verfassungsschrift legt Wert auf geordnete Verhältnisse, auf Selbstzucht und Achtung vor dem Gesetz,<sup>36</sup> während das Ideal des Kallikles und der ihm Gleichgesinnten ja gerade darin bestand, den eigenen, individuellen Machtwillen möglichst ungehemmt zur Geltung zu bringen. Das hätte fast zwangsläufig zu Zwietracht und Rivalitätskämpfen innerhalb der herrschenden Kreise führen müssen und sich daher mit der von Pseudo-Xenophon vertretenen Vorstellung eines «wohlgeordneten» Staatswesens nicht vertragen.<sup>37</sup> Man hätte, vom Standpunkt des oligarchischen Pamphletisten ausgehend, sogar mit Fug und Recht behaupten können, daß von den nicht-monarchischen Staatsformen die Demokratie einem skrupellosen Machtmen-

<sup>33</sup> Plat. *Gorg.* 491c–492c mit dem Resümee in 492c: ἀλλὰ τῇ ἀληθείᾳ . . . ὡδὸς ἔχει· τρυφὴ καὶ ἀκολασία καὶ ἐλευθερία, ἐὰν ἐπικουρίαν ἔχῃ, τοῦτο ἐστὶν ἀρετή τε καὶ εὐδαιμονία, τὰ δὲ ἄλλα ταῦτα ἐστὶ τὰ καλλωπίσματα, τὰ παρὰ φύσιν συνθῆματα ἀνθρώπων, φλαγμαὶ καὶ οὐδενὸς ἄξια. Die einzige Einschränkung, die sich der Stärkere nach Kallikles' Auffassung bei der Verwirklichung seiner Begierden allenfalls aufzuerlegen habe, ist nicht durch irgendwelche Rücksichten auf andere oder auf eine allgemeine Moral, sondern allein durch das Kriterium des persönlichen Nutzens bestimmt, s. HOFFMANN (wie Anm. 31) 137–140.

<sup>34</sup> Als dichterischer Locus classicus sei hier nur die Rede des Eteokles in Eur. *Phoen.* 499–525 genannt, die schließlich in der berühmten Maxime gipfelt εἴπερ γάρ ἀδικεῖν χρῆ, τυραννίδος πέρι | νάλλιστον ἀδικεῖν, τάλλα δὲ εὐσεβεῖν χρεῶν (vv. 524f.), dazu K. F. STROHEKER, *Historia* 2, 1953/54, 402–404, der auch die Parallele zum platonischen Kallikles klar erkannt hat; vgl. weiters RAAFLAUB (wie Anm. 5) 25. Einen guten Einblick in die verbreiteten Vorstellungen von tyranenhafter Macht und die damit verbundene Topik gibt uns am Beispiel der Alkibiadespolemik des 5. und 4. Jh. H. HÄUSLE, *Archaiologia* 5, 1987/88, 85–129.

<sup>35</sup> Zu dem gerade während der Umwälzungsperiode 411–403 sichtbar werdenden schrankenlosen persönlichen Macht- und Vorteilsstreben s. RAAFLAUB (wie Anm. 5) 24–34.

<sup>36</sup> [Xen.] *Ath. Pol.* 1,5,9; vgl. 2,20, wo ausdrücklich festgestellt wird, daß es für einen Übeltäter leichter ist, in einer demokratischen Polis seiner Strafe zu entgehen als in einer oligarchischen (zit. o. S. 5; allerdings ist dort nicht an offen ausgeübtes gewaltsames Unrecht, sondern an die im Verborgenen zu betreibenden Formen des ἀδικεῖν gedacht).

<sup>37</sup> Die innere Unvereinbarkeit des auf der kollektiven Machtausübung der Herrenschicht aufgebauten oligarchischen Prinzips und des in letzter Konsequenz auf eine persönliche quasimonarchische Machtstellung hinauslaufenden elitären Individualismus vom Schlag des Kallikles hat v. FRITZ (wie Anm. 6) 234 treffend herausgearbeitet.

schen vergleichsweise mehr Raum zum Ausleben seiner Ambitionen gewähren würde.<sup>38</sup>

Aber in einer Hinsicht läßt sich doch eine Affinität zwischen Pseudo-Xenophons Ansichten und dem beschriebenen Tyrannisideal feststellen. Die Anwendung von Gewalt und die brutale Unterdrückung der Unterlegenen durch die Mächtigen stellen sich auch in der Sicht des oligarchischen Pamphletisten als durchaus legitime und nützliche Herrschaftsmittel einer regierenden Elite dar. Wenn er es einerseits für vorteilhaft hält, Sklaven und Metöken durch Schläge in Furcht zu halten,<sup>39</sup> andererseits betont, daß die von ihm angestrebte Eunomia für den Demos unweigerlich Knechtschaft (*δουλεία*) bedeuten müsse,<sup>40</sup> so kann man sich vorstellen, welche Behandlung in einem nach den Wünschen dieses Autors eingerichteten Staatswesen auch die freien, aber politisch rechtlosen Unterschichten zu erwarten gehabt hätten. Die von Pseudo-Xenophon gepriesene Tugendhaftigkeit, Rechtlichkeit und Selbstzucht der *χρηστοί* sollten seiner Meinung nach offensichtlich eher im Umgang der Führungsschicht miteinander als in der Behandlung der Untertanen zur Geltung kommen. Derartige Vorstellungen lagen in den 420er Jahren noch im Bereich des spekulativen Wunschedenkens kleiner konservativ-elitärer bzw. jungrevolutionär-elitärer Zirkel; binnen weniger als zwei Dezennien jedoch sollte die gewaltsam-terroristische Schattenseite der elitären Herrschaftskonzepte in der Realität einer oligarchischen Herrschaft in Athen offenbar werden.

### *V Die Politik der Mitte: Mittelschicht-Ideologie und Homonoia-Streben*

Haben wir bislang unseren Blick auf die Einstellung der athenischen Eliten gerichtet, müssen wir jetzt den mittleren Bereich des sozialen Spektrums ins Auge fassen, also grosso modo gesprochen jene Gesellschaftsschichten, die zwar nicht dem Luxus eines aristokratischen Lebensstils frönen und sich die Bildungsgüter der aristokratischen *παιδεία* aneignen konnten, die aber zumindest über genügend

---

<sup>38</sup> Es verdient in diesem Zusammenhang Beachtung, daß der platonische Kallikles, zweifellos ein Angehöriger der sozial exklusiven Schichten (Plat. Gorg. 512cd), keineswegs als elitärer Demokratieverweigerer im Sinne der in Anm. 15 zitierten Beispiele gezeichnet ist, sondern als ein ambitionierter Politiker, der entschlossen ist, sich die vorliegenden Gegebenheiten (in seinem Fall die Herrschaft der Masse im demokratischen Athen) zum eigenen Machterwerb zunutze zu machen (Plat. Gorg. 481de; 515a; man beachte auch sein Lob des Themistokles, Kimon, Miltiades und Perikles in 503c; 515c–e und seine Zustimmung zur Maxime, daß man entweder in der Polis Tyrannenmacht ausüben oder aber sich mit der herrschenden Ordnung gut stellen müsse in 510ab).

<sup>39</sup> [Xen.] Ath. Pol. 1,10f.

<sup>40</sup> [Xen.] Ath. Pol. 1,8f.; vgl. auch seine Bemerkung *μισεῖσθαι ἀνάγκη τὸν ἄρχοντα ὑπὸ τοῦ ἀρχομένου* in 1,14.

Mittel verfügten, um sich mit einer vollen Waffenrüstung auszustatten und im Kriegsfalle als Hopliten zu dienen.<sup>41</sup>

Zur Zeit des Peloponnesischen Krieges lässt sich in der öffentlichen Meinung Athens eine Strömung feststellen, die in diesen Mittelschichten die eigentlichen Träger des Staates erkennen und ihnen demgemäß eine stärkere politische Position zugestehen wollte. Zeugnisse für eine moralisch-politische Hochschätzung der bäuerlichen Mittelschicht finden sich in den Komödien des Aristophanes und den Tragödien des Euripides. Es sei hier nur auf die sympathisch gezeichneten bäuerlichen Aristophanes-Helden wie Dikaiopolis in den «Acharnern», Trygaios im «Frieden» sowie auf die rechtschaffenen Bauern in Euripides' «Elektra» (vv. 34ff.) und «Orestes» (vv. 917ff.) verwiesen. Der letztgenannte Dichter legt darüber hinaus in seinen «Hiketiden» ein ausdrückliches Bekenntnis zur politischen Hochschätzung der Mittelschicht ab, wenn er den als positive Verkörperung des Athenertums gezeichneten Heros Theseus den «mittleren Teil» der Bürgerschaft von den Reichen einerseits, den Habenichtsen andererseits abheben und zum wertvollsten Element im Staatsgefüge erklären lässt. Ihrer paradigmatischen Bedeutung halber sei die Stelle hier im Wortlaut angeführt (Eur. Suppl. vv. 238–245): *τρεῖς γὰρ πολιτῶν μερίδες· οἱ μὲν ὅλβιοι | ἀνωφελεῖς τε πλειόνων τ’ ἐρῶσ’ ἀεί· | οἱ δ’ οὐκ ἔχοντες καὶ σπανίζοντες βίου | δεινοί, νέμοντες τῷ φθόνῳ πλέον μέρος | ἐς τοὺς ἔχοντας κέντρ’ ἀφίαστι κακά, | γλώσσαις πονηρῶν προστατῶν φηλούμενοι | τοιῶν δ’ μοιῶν ἡ ’ν μέσῳ σώζει πόλεις, | κόσμον φυλάσσουσ’ ὄντιν’ ἀν τάξῃ πόλις.* (In drei Teile zerfällt die Bürgerschaft: Die Reichen | bringen keinen Nutzen und streben immerzu nach mehr. | Die Habenichtse, die in herbem Mangel das Leben fristen, | sind gefährlich: sie geben ihren Neidgefühlen nach | und schleudern haßvolle Stachel auf die Besitzenden, | vom Zungenspiel schlechter Führer getäuscht. | Der aber von den drei Teilen in der Mitte steht, der wahrt den Städten das Heil, | denn er hütet die Ordnung, die die Stadt sich gab.)

Man darf getrost annehmen, daß ein Dichter, der solche Ansichten von der Bühne her verkündet, den Wunsch haben mußte, die Position der Mittelschichten im Staate gestärkt zu sehen; das aber muß keineswegs ein Streben nach einer tiefgreifenden Umwälzung der bestehenden Ordnung nach sich ziehen.<sup>42</sup> Man

<sup>41</sup> Wenngleich die Anschaffung einer Hoplitentrüstung sicherlich gewisse Mittel erforderte, können wir nicht a priori davon ausgehen, daß die zum Hoplitendienst qualifizierten Bürger allesamt oder auch nur in ihrer Mehrheit als wohlhabend gelten konnten; daß sie jedenfalls nicht einfach mit den (ihrem Zensus nach der Ritterschaft recht nahe stehenden) ζευγίται der solonischen Schatzungsklasse gleichgesetzt werden dürfen, zeigt jetzt V.J. ROSIVACH, AHB 16, 2002, 33–43 (vgl. zu den ökonomischen Implikationen der solonischen Klasseneinteilung L. FOXHALL, A View From the Top. Evaluating the Solonian Property Classes, in: L. G. MITCHELL – P. J. RHODES [Hgg.], The Development of the *Polis* in Ancient Greece, 1997, 113–136, bes. 130–132).

<sup>42</sup> Man beachte die Rolle der ἐν μέσῳ μοῖρᾳ als Bewahrer der Ordnung der *Polis* in vv. 244f., dazu R. GOOSSENS, Euripide et Athènes (= Mémoires de l'Académie Royale de Belgique, Class. d. Lettr. 55/4), 1962, 432.

darf nicht vergessen, daß der Dichter im selben Drama auch ein klares Bekenntnis zur Demokratie und Bürger-Gleichheit ablegt,<sup>43</sup> daß er an anderer Stelle nicht den Ausschluß einer Gesellschaftsgruppe, sondern eine Mischung (σύγκρασις) zwischen Reich und Arm zu befürworten scheint: beide Klassen seien zum Funktionieren der Polis gleichermaßen vonnöten.<sup>44</sup>

Vor allem aber handelt es sich hier ebenso wie bei Aristophanes um die Äußerungen eines Bühnendichters, die natürlich auch auf die Wirkung beim Publikum hin zugeschnitten sind, einem Publikum, das sich in seiner sozialen Selbsteinschätzung nicht an Zensuseinstufungen, sondern an mentalen und moralischen Werten orientierte.<sup>45</sup> Wenn von der Bühne her das Lob des moralisch gesunden, staatstragenden Mittelstandes erklang, dann werden sich viele Zuhörer angesprochen gefühlt haben, die von ihrer Vermögenslage her keineswegs zur Mittelschicht zu zählen waren (auch die erwähnten wackeren Bauerngestalten bei Euripides sind ἄνδρες αὐτούργοι – Männer, die mit eigenen Händen arbeiten).<sup>46</sup>

Nicht zuletzt im Hinblick auf diese Stimmungslage dürfte das Ideal einer abstrakten politisch-sozialen Mitte, die sich als ausgleichendes Element und Säule der Homonoia, der Eintracht im Staate präsentierte,<sup>47</sup> in weiten Kreisen der athe-

<sup>43</sup> Eur. Suppl. 349–353. Für weitere Belege des Lobes der politischen Mäßigung durch Euripides s. C. COLLARD, Euripides Supplices, vol. II: Commentary, 1975, 174, zur Gesamt würdigung der politischen Aussage der «Hiketiden» s. RAAFLAUB (wie Anm. 5) 6–8.

<sup>44</sup> Eurip. fr. 21 NAUCK (aus dem vor 423 entstandenen [s. Schol. Aristoph. nub. 1372] «Aiolos») οὐκ ἀν γένοτο χωρὶς ἐσθλὰ καὶ πακά, | ἀλλ’ ἔστι τις σύγκρασις, ὥστ’ ἔχειν παλῶς. Freilich ist zu bedenken, daß es sich hier um eine Stelle aus einem insgesamt nur sechs Verse umfassenden Fragment handelt, dessen Aussagewert natürlich von dem uns nicht mehr zugänglichen Kontext innerhalb der Dramenhandlung abhängt.

<sup>45</sup> Daß die politische Aussage der «Hiketiden» wie auch anderer Euripides-Dramen nicht auf das Verfassungspolitisch-Institutionelle, sondern auf moralische und erzieherische Gesichtspunkte abstellt, zeigt eindringlich RAAFLAUB (wie Anm. 5) 6–11. In diesem Sinne haben wir die Interpretation NIPPELS (wie Anm. 6) 43f., daß Euripides hier die Vermögenslage als den für das politische Handeln bestimmenden Faktor darstelle, zu relativieren.

<sup>46</sup> Eurip. El. 34–38. 380–390; Or. 917–922. Es sei in diesem Zusammenhang auf das oft beachtete Phänomen verwiesen, daß athenische Redner des 5. und 4. Jh. ihr Publikum oft in einer Weise anzureden pflegten, die einen höheren materiellen und sozialen Status impliziert, als er für die Mehrheit der Angeredeten gegeben gewesen sein konnte, s. vor allem A. H. M. JONES, Athenian Democracy, 1957, 36–38; ST. TODD, JHS 110, 1990, 159–165 und zuletzt CH. PELLING, Literary Texts and the Greek Historian, 2002, 12–15.

<sup>47</sup> Zur Selbsteinschätzung dieses sich bei aller Verschiedenheit im einzelnen in irgend-einer Weise als ‚Mittelschicht‘ empfindenden breiten Stratum der athenischen Bevölkerung s. die treffenden Überlegungen von K. J. DOVER, Greek Popular Morality in the Time of Plato and Aristotle, 1974, 34 Anm. 1: «A middle class which attaches the greatest importance to criteria, even of the most trivial kind, which distinguish it from the working-class may also feel acute resentment against the very rich, whom it regards as idle and dissolute people who have not earned and do not deserve their wealth.» Zur Bedeutung des ὅμονοια-Ideals im Denken der μέσοι s. G. GROSSMANN, Politische Schlagwörter aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges, 1950, 19f. 43.

nischen Bürgerschaft Resonanz gefunden haben;<sup>48</sup> ob diese Gefühle aber schon vor 413 mit dem Wunsch nach einer in Richtung einer sogenannten Hoplitenpoliteia gehenden Verfassungsänderung einhergingen,<sup>49</sup> erscheint fraglich. Ein derartiges Verfassungsprojekt hätte zunächst einmal eine klare Definition des an der politischen Teilhabe zu berechtigenden Personenkreises erfordert und damit zwangsläufig den Widerstand der mit dem Ausschluß vom Bürgerrecht bedrohten Gruppen provoziert. Die Folge wäre dann eine Polarisierungs- und Stasis-Situation gewesen, die niemandem mehr zuwidergelaufen wäre als gerade den am Homonoia-Ideal orientierten μέσοι.

Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß trotzdem einzelne verfassungstheoretische interessierte Geister sich mit dem Konzept einer Hoplitenverfassung beschäftigten, wofür sie in den Poleis des benachbarten Böotien ein Realmodell finden konnten,<sup>50</sup> für die Hauptströmung der μέσοι hingegen scheint die Sympathie für Mittelstands-Tugenden untrennbar mit dem Wunsch nach einem Ausgleich der Gegensätze innerhalb des bestehenden Bürgerschaftskörpers verbunden gewesen zu sein. Ihre Hoffnung wird sich daher eher darauf gerichtet haben, die Position des Mittelstandes im Rahmen der bestehenden Ordnung zu stärken, und hierfür bot sich als Ansatzpunkt der Kampf gegen die unter Perikles eingeführte Ämter- und Richterbesoldung an, die aus der Sicht der Ober- und Mittelschichten zu einer Auslieferung der Staatsgewalt an Habenichtse und verantwortungslose Elemente geführt hatte.<sup>51</sup> Die Forderung nach Abschaffung des Buleuten- und Richtersoldes zieht sich denn auch gleichsam als roter Faden durch die Geschichte der Umwälzungen von 411, und einiges spricht dafür, daß gerade dieser Punkt mit größerer Vehemenz verfochten wurde und

<sup>48</sup> In dieser Stimmungslage dürfen wir wohl einen der hauptsächlichen Gründe dafür suchen, daß die Parole einer Herrschaft der fünftausend ‹Leistungsfähigsten› (οἱ ἄνδρες μάλιστα . . . ὀφελεῖν οἴοι τε ὡστιν in Thuk. 8,65,3, οἱ δυνατότατοι . . . λητουργεῖν in Ath. Pol. 29,5) im Jahre 411 anfänglich auch bei den Gegnern der Vierhunderter-Oligarchie Akzeptanz gefunden hat und daß selbst noch nach den Umwälzungen der Jahre 404/3 der Vorschlag, das Bürgerrecht auf die Grundeigentümer zu beschränken, in die öffentliche Diskussion eingebracht werden konnte (Dion. Hal. rhet. Lys. 32 = argumentum zu Lys. or. 34, s. dazu u. S. 37 f.).

<sup>49</sup> Mit diesem Konzept verbunden erscheint die Hochschätzung der Mittelklasse bekanntlich in der «Politik» des Aristoteles (insbesondere 1295a25–1297b14, s. dazu E. SCHÜTRUMPF – H.-J. GEHRKE, Aristoteles. Politik, Buch IV–VI, 1996, 349–379 mit Parallelstellen und Literatur).

<sup>50</sup> Für mögliche böötische Einflüsse auf die Verfassungskonzeptionen athenischer Demokratiegegner s. J. A. O. LARSEN, TAPhA 86, 1955, 46–50 und C. BEARZOT, La costituzione beotica nella propaganda degli oligarchi ateniesi del 411, in: La Béotie antique, Lyon-Saint-Étienne 16–20 mai 1983, Coll. du CNRS, 1985, 219–226.

<sup>51</sup> Für diese Auffassung sei hier nur auf [Aristot.] Ath. Pol. 27,4 und auf die zahlreichen diesbezüglichen Ausfälle in den Komödien des Aristophanes verwiesen (z. B. Ach. 595–609; equ. 50f. 797–799; 942–945; Lys. 575f.; ran. 141. 1466).

breitere Akzeptanz genoß als alle anderen Elemente des damaligen Reformprogramms.<sup>52</sup>

Die Position der μέσοι berührt sich mit der oben (S. 5f.) skizzierten Haltung der ‹kompromißbereiten› Vertreter der Oberschicht. Man kann annehmen, daß diese beiden Gruppen in der praktischen Politik in hohem Maße übereinstimmten. Die Mittelschichten mußten für diese ‹gemäßigten› Aristokraten gewissermaßen die natürlichen Bundesgenossen darstellen, auch wenn letztere sich die von den μέσοι-Propagandisten betriebene Idealisierung des schlichten Hoplitenbauern kaum in vollem Umfang zu eigen gemacht haben werden: Wer aristokratische Bildung, Lebensart und Muße für unerlässliche Voraussetzungen einer politischen Führerstellung hielt, wird innerlich kaum geneigt gewesen sein, einem schwerarbeitenden Hoplitenbauern eine seiner eigenen gleichwertige Urteilsfähigkeit in politischen Fragen zuzugestehen, aber im Vergleich zu dem Bild, das sich die Elite von den städtischen Massen und ihren politischen Repräsentanten zu machen pflegte, mußten diese Bauern als Säulen der Stabilität und der Rechtschaffenheit und damit als die gegebenen Ansprechpartner für die von der Oberschicht ausgehenden politischen Initiativen erscheinen.<sup>53</sup> Im Lichte dieser Erkenntnis engagierten sich die kompromißbereiten Schichten der Aristokratie gemeinsam mit den μέσοι für eine stabile ‹mittlere Linie› in der athenischen Politik. Zusammen bildeten diese Gruppen den Kern jener breiten, aber in sich heterogenen Mitte des politischen Spektrums in Athen, die man in der Forschung mit dem nicht sehr glücklichen Begriff der ‹Gemäßigten› zu bezeichnen pflegt (dessen wir uns freilich in Ermangelung eines Besseren im folgenden ebenfalls bedienen werden).<sup>54</sup>

---

<sup>52</sup> Man beachte die eidliche Bekräftigung des Prinzips der Ämter-Nichtbesoldung im Zuge der nach dem Sturz der Vierhundert abgehaltenen Versammlung (Thuk. 8,97,2), dazu unten, Anm. 82.

<sup>53</sup> Man beachte die in [Xen.] Ath. Pol. 2,14 für die Situation des Peloponnesischen Krieges unterstellte Gemeinsamkeit der Interessen zwischen οἱ πλούσιοι und οἱ γεωργοῦντες. Eine politische Achse zwischen Hoplitenschicht und konservativen Adelskreisen könnte bereits für die 460er Jahre vorausgesetzt werden, wenn wir den damals von Kimon initiierten vermehrten Einsatz von Hopliten im Flottendienst (Plut. Kim. 12,2) mit Sicherheit auf die Absicht einer politischen Aufwertung der Hoplitenschicht zurückführen könnten (so zuletzt B. S. STRAUSS, Democracy, Kimon, and the Evolution of Athenian Naval Tactics in the Fifth Century BC, in: P. FLENSTED-JENSEN u. a., Polis and Politics. Studies in Ancient Greek History Presented to Mogens Herman Hansen on his Sixtieth Birthday, 2000, 320–322). Diese Möglichkeit bleibt jedoch beim gegenwärtigen Stand der Evidenz völlig im Bereich der Hypothese.

<sup>54</sup> Zur Problematik dieses Begriffs s. etwa die treffenden Feststellungen von R. J. BUCK, Thrasybulus and the Athenian Democracy, 1998, 91f. Einige Bemerkungen über die Variationsbreite der innerhalb dieses Spektrums vertretenen verfassungspolitischen Auffassungen bieten H. HEFTNER, Klio 77, 1995, 92–95 und ders. (wie Anm. 17) 117f.

## VI Oligarchen und ‹Gemäßigte› in der Umsturzbewegung von 411

Vor dem Hintergrund der im voranstehenden skizzierten politischen Konstellation haben wir nun das praktische Wirken der athenischen Oligarchen und der ‹Gemäßigten› während der Umsturzperiode 411 bis 403 zu betrachten.

Liest man den Bericht des Thukydides, so erhält man den Eindruck, daß der Umsturz von 411 von einer straff organisierten Verschwörergruppe ziellbewußt geplant und durchgeführt worden sei; daß die Häupter der Bewegung zwar nach außen hin die Parole von der Herrschaft der ‹Fünftausend› verkündeten, aber in Wirklichkeit nach einer von ihnen selbst gelenkten engen Oligarchie strebten; daß sie ihre Pläne mit allen Mitteln der Propaganda und der terroristischen Einschüchterung energisch verfolgten, bis sie schließlich mit der Bildung des Rates der Vierhundert das von Anfang an erstrebte Ziel erreichten.<sup>55</sup>

Dieses Bild der konsequent oligarchischen Verschwörergruppe erweist sich bei näherer Betrachtung als eine allzu grobe Vereinfachung. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die Bewegung von 411 in ihren Reihen recht unterschiedliche Personen und Gruppen vereinigt, die zunächst nur durch die gemeinsame Überzeugung von der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Änderung des Systems zusammengehalten wurden. Die von Peisandros im Winter 412/11 ausgegebene Parole «nicht mehr in der bisherigen Weise demokratisch verfaßt sein»<sup>56</sup> dürfte sowohl bei den radikalen Oligarchen, als auch bei den μέσοι-Ideologen und bei vielen ehedem kompromißbereiten, nun aber durch das Scheitern der Kriegspolitik radikalisierten Aristokraten Anklang gefunden haben. Die sich erstmals bietende realistische Chance auf die Beseitigung des diskreditierten Systems ließ Gruppen und Persönlichkeiten von durchaus unterschiedlicher Orientierung zusammenwirken.<sup>57</sup>

Neben der gemeinsamen antidemokratischen Frontstellung aber verfügten die Umstürzler auch über einen Programmpunkt, der geeignet war, über den Kreis der entschiedenen Oligarchen hinaus in breiteren Kreisen Zustimmung zu finden: das Schlagwort von der Herrschaft der ‹Fünftausend›. Das Konzept einer Regierung der fünftausend ‹Leistungsfähigsten› markierte einen Punkt, an dem sich die Konzepte der Oligarchen und der meisten ‹Gemäßigten› zur Deckung bringen ließen,<sup>58</sup> und es erwies sich – als Notlösung für die Kriegszeit präsentiert – sogar bei der Mehrheit des Demos als akzeptabel: Durch einen Entscheid

<sup>55</sup> Thuk. 8,47,2–49. 53,1–4. 56,1–4. 63,4–70,2.

<sup>56</sup> Thuk. 8,53,1 μὴ τὸν αὐτὸν τρόπον δημοκρατούμενοις . . .

<sup>57</sup> Wie sehr die internen Differenzen hinter dem gemeinsamen Entschluß, die Gunst der Stunde zu nutzen, zurücktraten, zeigt sich am deutlichsten daran, daß die Bewegung, auch nachdem ihren ursprünglichen Plänen mit dem Scheitern der Verhandlungen mit den Persianern (Thuk. 8,56) der Boden entzogen war, imstande war, ihre Verfassungsturzkampagne weiterzuführen und zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

<sup>58</sup> Dazu einige Überlegungen bei HEFTNER (wie Anm. 17) 114–116.

der Volksversammlung wurde die Einrichtung eines Gremiums der ‹Fünftausend› beschlossen, und in der Folge mit der Erstellung einer Liste dieser ‹Fünftausend› begonnen.<sup>59</sup>

In diesem Stadium der Entwicklung aber scheinen sich die Diskrepanzen zwischen dem ‹gemäßigten› Flügel der Bewegung und den eigentlichen Oligarchen bemerkbar gemacht zu haben, denjenigen also, die einem Ausspruch des Thera-menes bei Xenophon zufolge «eine Oligarchie erst dann für gut halten, wenn einige wenige als Tyrannen über die Polis herrschen». <sup>60</sup>

Wer sich an solchen Kriterien orientierte, dem konnte der Beschuß über die ‹Fünftausend› nicht als Ideallösung erscheinen. Zwar sollten die Mitglieder des neuen Gremiums aus der Mittel- und Oberschicht rekrutiert werden, in seinem Umfang aber ähnelte es aus der Sicht der entschiedenen Oligarchen immer noch viel zu sehr der demokratischen Volksversammlung, um als taugliches Regierungsgremium gelten zu können.<sup>61</sup> Die Vorstellung, die Staatsangelegenheiten nicht im kleinen Kreis lenken zu können, sondern sie in einer immer noch nach Tausenden zählenden Versammlung diskutieren zu lassen und dieser die letzte Entscheidung einräumen zu müssen, war für die oligarchischen Hardliner eine unerträgliche Zumutung.

## *VII Die Machtergreifung der Vierhundert und die demokratische ‹Gegenrevolution› auf Samos*

Wir wissen nicht, was sich in jenen Frühsonnertagen des Jahres 411 innerhalb der Verschwörerkreise hinter den Kulissen abgespielt hat, aber das Ergebnis liegt klar vor Augen: In der endgültigen Regelung wurde den ‹Fünftausend› ein Rat der Vierhundert zur Seite gestellt, der als eigentliches Regierungsorgan fungieren und nach dem Bericht des Thukydides auch das Recht haben sollte, «die Fünf-

---

<sup>59</sup> [Aristot.] Ath. Pol. 29,4f., dazu HEFTNER (wie Anm. 17) 142–148. Die Volksversammlung, auf der dieser Beschuß gefaßt wurde, ist m. E. nicht mit der in Thuk. 8,67,2–3 beschriebenen Versammlung im Poseidonheiligtum auf dem Kolonos Hippios gleichzusetzen, sondern geht dieser zeitlich voraus, s. HEFTNER, ebd. 93–108, bes. 98–103.

<sup>60</sup> Xen. Hell. 2,3,48 οἱ οὐκ οἴονται καλὴν ἄν ἐγγενέσθαι δύνασχίαν, πρὶν ἄν εἰς τὸ ὑπ’ δύναγων τυραννεῖσθαι τὴν πόλιν καταστῆσειν.

<sup>61</sup> Nach dem Zeugnis des Thukydides (8,92,11) waren sie der Auffassung, daß «so viele Herrschafts-Teilhaber einzusetzen, geradewegs Demokratie bedeuten würde» (τὸ μὲν καταστῆσαι μετόχους τοσούτους ἄντικρους ἄν δῆμον ἥγουμενοι). Im Lichte dieser Äußerung ist vielleicht auch die in der ersten Botschaft der Vierhundert an das Heer auf Samos enthaltene Gleichsetzung der ‹Fünftausend› mit der demokratischen Ekklesie (Thuk. 8,72,1: πεντακισχιλοί τε ὅτι εἶεν καὶ οἱ τετρακόσιοι μόνον οἱ πράσσοντες· καίτοι οὐ πώποτε Ἀθηναίους διὰ τὰς στρατείας καὶ τὴν ὑπερόδιον ἀσχολίαν ἐξ οὐδὲν πρᾶγμα οὕτω μέγα ἔλθεῖν βουλεύσοντας ἐν φεντακισχιλίους ξυνελθεῖν) nicht nur als Propagandalösung (was sie zweifellos auch war, s. HEFTNER [wie Anm. 17] 174f.), sondern als Reflex einer unter den Oligarchen verbreiteten Sichtweise zu verstehen.

tausend einzuberufen, sobald es ihm gut dünke».<sup>62</sup> Bekanntlich haben die Vierhundert (besser gesagt: die in diesem Gremium dominierenden Wortführer) diese Vollmacht dazu benutzt, die Einberufung der ‹Fünftausend› auf ungewisse Zeit zu verschieben, so daß der Vierhunderter-Rat während der gesamten Dauer des Oligarchen-Regimes (etwa Juni bis September 411) das einzige Regierungsgremium in Athen bildete.

Den Grund für diese ‹Kaltstellung› der ‹Fünftausend› wird man natürlich zunächst in der erwähnten oligarchischen Abneigung gegen breite Gremien zu suchen haben; daß die Oligarchenführer dann aber an dieser Linie festhielten und sich bis zuletzt gegen eine Einbeziehung der ‹Fünftausend› sträubten,<sup>63</sup> läßt sich nicht mehr allein mit ideologischen Prinzipien, sondern nur mit der Furcht erklären, die versammelten ‹Fünftausend› würden ihnen die Gefolgschaft aufkündigen. Offensichtlich haben sich die Führer des Oligarchenregimes schon bald nach ihrer Machtübernahme jenen Teilen der Hoplitenschicht entfremdet gefühlt, deren Unterstützung den Erfolg des Umsturzes überhaupt erst möglich gemacht hatte. Was genau zu dieser Entfremdung geführt hat, muß aufgrund der dürftigen Quellenlage im Ungewissen bleiben, doch läßt sich dem Bericht des Thukydides immerhin entnehmen, daß die Vierhundert einerseits schon bei ihrer handstreichartigen Machtübernahme mit Widerstand aus den Reihen der Hopliten gerechnet hatten,<sup>64</sup> daß sie sich dann andererseits durch den glatten Erfolg des Handstreiches und das Ausbleiben organisierten Widerstands in ihren autokratischen Neigungen ermutigt fühlten.<sup>65</sup>

Demnach waren sich die Oligarchenführer darüber im klaren, daß ein Versuch, mittels des Vierhunderter-Rates autokratisch zu regieren, bei der Hopliten-Mittelschicht auf wenig Gegenliebe stoßen würde, aber sie verließen sich darauf, daß sich die Unzufriedenen, sobald man sie vor vollendete Tatsachen gestellt hatte, mit den gegebenen Verhältnissen abfinden würden.

Der Verlauf der Dinge in Athen schien diesen Überlegungen recht zu geben. Daß die Rechnung der Oligarchen schließlich doch nicht aufging, lag denn auch nicht an einem Widerstand der Bürger in der Stadt, sondern an der Entwicklung der Dinge auf Samos, wo seit dem Herbst 412 der Großteil der athenischen See-

<sup>62</sup> Thuk. 8,67,3 τοὺς πεντακισχιλίους δὲ ξυλλέγειν ὁπόταν αὐτοῖς δοκῇ. Für das im Text zugrunde gelegte Verständnis des ὁπόταν s. HEFTNER (wie Anm. 17) 173 Anm. 255.

<sup>63</sup> Nach Thuk. 8,93,2 versuchten die Vierhundert noch gegen Ende ihrer Herrschaft, als sie durch die Meuterei ihrer Hopliten bereits in schwerste Bedrängnis geraten waren, ein Zusammentreten der ‹Fünftausend› zu verhindern.

<sup>64</sup> S. die Beschreibung der von den Vierhundert vor ihrem ‹Marsch aufs Buleuterion› getroffenen Vorsichtsmaßregeln in Thuk. 8,69,1f.

<sup>65</sup> Thuk. 8,70,1: ὡς . . . ἦ τε βουλὴ οὐδὲν ἀντεποῦσα ὑπεξῆλθε καὶ οἱ ἄλλοι πολῖται οὐδὲν ἐνεωτέριζον, ἀλλ’ ἡσύχαζον, οἱ δὲ τετρακόσιοι ἐσελθόντες ἐξ τὸ βουλευτήριον τότε μὲν πρυτάνεις τε σφῶν οὐτῶν ἀπεκλήρωσαν καὶ ὅσα πρός τοὺς θεοὺς εὐχαῖς καὶ θυσίαις καθιστάμενοι ἐξ τὴν ἀρχὴν ἐχρήσαντο.

streitkräfte und auch ein starkes Hoplitenkontingent stationiert waren. Dort hatten etwa zur Zeit des Umsturzes in der Heimat die Demokraten in einer bewaffneten Auseinandersetzung die Oberhand erlangt, als sie den Putschversuch einer mit den athenischen Umstürzern sympathisierenden lokalen Verschwörergruppe abwehrten. Als daraufhin die Nachricht von der Verfassungsänderung in Athen nach Samos gelangte, entschieden sich die athenischen Truppen in ihrer Mehrheit, dem Regime der Vierhundert den Gehorsam aufzusagen und unter neugewählter Führung einen demokratischen ‹Gegenstaat› zu bilden.<sup>66</sup>

Die Positionierung dieses ‹Gegenstaates› im Verhältnis zu den politischen Kräften in der Heimat gehört zu den interessantesten und für die spätere Geschichte Athens folgenreichsten Aspekten des Geschehens von 411: Die Masse der Seeleute und Soldaten war entschieden demokratisch eingestellt; sie forderten sogar einen bewaffneten Vorstoß gegen Athen, um das Oligarchenregime mit Gewalt zu stürzen. Ihre Anführer verfolgten einen flexibleren Kurs; sie zeigten sich zwar den Vierhundert gegenüber kompromißlos ablehnend, ließen aber – anscheinend von Anfang an – gegenüber den ‹gemäßigt›en Teilen der Umsturzbewegung die Bereitschaft zum Gespräch und zur friedlichen Einigung erkennen. Wenn wir bei Thukydides lesen, daß die Demokraten auf Samos den Vierhundert vorwarfen, sie hätten die ‹altüberkommene Rechtsordnung›, die πάτροι vópoi abgeschafft,<sup>67</sup> so ist dies wohl nicht nur, wie man gemeint hat, als Ausfluß der Tendenz, die bestehende Form der Demokratie mit der *Patrios Politeia* vergangener Zeiten gleichzusetzen,<sup>68</sup> sondern als ein gezielter Appell an jene ‹gemäßigt›en Kreise zu werten, die der gegenwärtigen ‹radikalen› Form der Demokratie skeptisch gegenüberstanden, aber das Andenken an die früheren Spielarten dieser Staatsform in Ehren hielten. Wir dürfen darin den Versuch erkennen, im Zeichen der athenischen Traditionen alle nicht radikal-oligarchischen Kräfte gegen die ‹unathenische› Gewaltherrschaft der Vierhundert zusammenzuschließen.<sup>69</sup>

Auf der gleichen Linie liegt das Bemühen der Demokratieführer, vor allem des Thrasybulos von Steiria, die Rückführung des Alkibiades zu betreiben, also genau jene Politik wieder aufzugreifen, die anfangs, als ihre Bewegung noch nicht so offensichtlich von den radikalen Oligarchen dominiert wurde, von den Verfassungsumstürzern selbst favorisiert worden war.

In der Tat erwies sich Alkibiades als die geeignete Führerfigur für den angestrebten Brückenschlag zwischen den Demokraten auf Samos und den ‹Gemäßigt›en in der Heimat. In Samos angekommen und von der Heeresversammlung zum Strategen gewählt, sandte er eine Botschaft nach Athen, in der er zwar

<sup>66</sup> Thuk. 8,73,1–77.

<sup>67</sup> Thuk. 8,76,6.

<sup>68</sup> S. dazu A. CECCHIN, Πάτροις πολιτεία. Un tentativo propagandistico durante la guerra del Peloponneso, 1969, 85f.

<sup>69</sup> S. dazu HEFTNER (wie Anm. 17) 225–228.

die Auflösung des Rates der Vierhundert forderte, im übrigen aber die ‹Fünftausend› ausdrücklich als Regierungsinstrument in der Mutterstadt akzeptierte und die Bereitschaft erkennen ließ, die im Zuge des Umsturzes vorgenommenen Verfassungsänderungen zumindest teilweise anzuerkennen.<sup>70</sup>

### *VIII Die ‹gemäßigte› Opposition und der Sturz der Vierhundert*

Die Botschaft des Alkibiades verfehlte ihre Wirkung nicht: Thukydides berichtet, daß die von ihm gebotene Aussicht auf einen Ausgleich mit den Truppen in Samos bei der Masse Hoffnungen auf ein Ende des verhaßten Regimes wach werden ließ und daß sie die ‹gemäßigten› Kreise innerhalb der Vierhundert selbst ermutigte, zum Regime in Opposition zu treten. In weiterer Folge kam es zu einer von den Hopliten ausgehenden und von ‹gemäßigten› Führern wie Theramenes und Aristokrates Skelliou unterstützten Volkserhebung gegen die Vierhundert, die zum Sturz des Regimes und zur Errichtung der sogenannten ‹Verfassung der Fünftausend› führte.<sup>71</sup>

Es würde zu weit führen, hier näher auf die Ereignisgeschichte dieser Vorgänge einzugehen; hinsichtlich der in unserem Zusammenhang relevanten Frage nach den dahinterstehenden politischen Strömungen und Ideologien sind zwei Aspekte von besonderem Interesse: die Haltung der radikal-oligarchischen Führer der Vierhundert und die politische Position der gegen sie agierenden Oppositionsbewegung.

Die Führer des radikalen Flügels der Vierhundert, als deren Hauptvertreter bei Thukydides Phrynicos, Antiphon, Aristarchos und Peisandros genannt sind, erscheinen in der Sicht ihrer Gegner als Landesverräter, die darauf hingearbeitet hätten, Athen an die Spartaner auszuliefern.<sup>72</sup> Bereits Thukydides hat dieses Bild relativiert, indem er darauf verwies, daß die Selbstauslieferung an den Landesfeind für die Oligarchenführer nur eine ultima ratio darstellte; zunächst hätten sie gehofft, Athens Herrschaft im Seereich, dann zumindest die Souveränität ihrer Polis zu wahren; erst als sich beide Ziele als unerreichbar herausstellten, seien sie, »um nur ja nicht wieder unter die Herrschaft des Demos zu geraten«, bereit gewesen, sich den Spartanern zu unterwerfen.<sup>73</sup> Betrachtet man das Verhalten der Vierhundert während der letzten Phase ihres Regimes, so wird man diese thukydideische Einschätzung noch stärker akzentuieren dürfen: Gerade die

<sup>70</sup> Thuk. 8,81f. 86; s. dazu HEFTNER (wie Anm. 17) 251–260.

<sup>71</sup> Thuk. 8,92,3–94,3. 97,1–98,4.

<sup>72</sup> Neben der postumen Verurteilung des Phrynicos als προδότης (Lykurg. 1,112–115; Schol. Aristoph. Lys. 313) und dem unter dem gleichen Anklagepunkt geführten Prozeß gegen Antiphon und Archepolemos ([Plut.] vit. dec. or. = mor. 834b) sei hierfür auf die ausdrückliche Äußerung des Theramenes in seiner Verteidigungsrede bei Xenophon (Hell. 2,3,46) verwiesen.

<sup>73</sup> Thuk. 8,91,3.

Tatsache, daß auch die letzte, schon aus einer innenpolitisch schwer bedrängten Lage heraus entsandte Spartamission der Vierhundert zu keinem Ergebnis führte,<sup>74</sup> zeigt, daß die Oligarchen auch damals noch nicht zur bedingungslosen Unterwerfung bereit waren; gegen die von den Oppositionellen befürchtete Möglichkeit einer geheimen Übereinkunft zwischen ihnen und den Feinden spricht das Verhalten einer zur Zeit des Sturzes der Vierhundert im Saronischen Golf auftauchenden peloponnesischen Flottenabteilung.<sup>75</sup>

All dies macht deutlich, daß Athens radikale Oligarchen im Jahre 411 noch keineswegs völlig im spartanischen Fahrwasser segelten. Ihre Führer waren zweifellos starre Autokraten, denen die Beteiligung breiterer Schichten am Staat grundsätzlich zuwider war, aber sie sahen sich – anders als späterhin die ‹Dreißig› –, nicht als freiwillige Hilfskräfte der spartanischen Hegemonie.

Betrachten wir nun die gegen die Radikalen gerichtete Oppositiobewegung. Beurteilt man sie nach ihrer Kampfparole, «man solle die Fünftausend endlich in ihre Rechte einsetzen»,<sup>76</sup> so wird man geneigt sein, sie als Erben des ‹gemäßigten› Flügels der Umsturzbewegung des Frühjahrs 411 zu betrachten. Dagegen steht freilich das Urteil des Thukydides, der die Masse der Oppositionellen als verkappte Demokraten charakterisiert, die mit der Forderung nach Einsetzung der ‹Fünftausend› nur den Wunsch nach einer Wiederherstellung der Demokratie bemächtelt hätten. Im Grunde aber widerspricht der Historiker im gleichen Atemzug selbst dieser seiner Einschätzung, denn gerade wenn seine Behauptung zutrifft, die demokratisch Gesinnten hätten es nicht gewagt sich zu deklarieren, weil sie fürchteten, es gäbe die ‹Fünftausend› wirklich, müßte man dies als Beleg für die Stärke derjenigen Kräfte sehen, die den ‹Fünftausend› bzw. einem Hoplitenregime den Vorzug vor der vollen Demokratie gaben.<sup>77</sup>

In der Realität dürfte die Oppositiobewegung ein in sich durchaus heterogenes Bild geboten haben: Zweifellos wird es unter den Kräften, die sich im Frühherbst 411 gegen das Regime der Vierhundert erhoben, Leute gegeben haben, die auf die Wiederherstellung der vollen Demokratie hofften, aber Seite an Seite mit ihnen standen die Anhänger ‹gemäßiger› Zwischenlösungen, die bei aller Ablehnung der Vierhundert auch der radikalen Demokratie skeptisch gegenüberstanden.

Nicht vergessen werden darf auch die Tatsache, daß die radikalen Oligarchen selbst in der letzten Phase ihrer Herrschaft noch über einen gewissen Massenanhang verfügt haben: Als sich im Piräus ein Teil der Hopliten gegen das Regime

<sup>74</sup> Thuk. 8,91,1 ἐπειδὴ οἱ ἐκ τῆς Λακεδαίμονος πρέσβεις οὐδὲν πράξαντες ἀνεχώρησαν τοῖς ξύμπασι ξυμβατικόν.

<sup>75</sup> Thuk. 8,91,2. 94,1f., s. dazu HEFTNER (wie Anm. 17) 272f.

<sup>76</sup> Thuk. 8,89,2. 92,11.

<sup>77</sup> Thuk. 8,92,11 ἐπεκρύπτοντο γάρ ὅμως ἔτι τῶν πεντακισχιλίων τῷ ὄνοματι, μὴ ἄντικως δῆμον ὅστις βούλεται ἀρχεῖν ὀνομάζειν, φοβούμενοι μὴ τῷ ὅντι ὥστι [sc. οἱ πεντακισχιλοὶ] καὶ πρὸς τινὰ εἰπών τις τι ἀγνοίᾳ σφαλῇ.

erhob, fanden sich in der Stadt andere Hopliten, die bereit waren, gegen die Meuterer zu den Waffen zu greifen.<sup>78</sup>

Entsprechend dieser Vielfalt divergierender politischer Kräfte trug dann auch die Verfassungsordnung, die im Anschluß an die Absetzung beschlossen wurde und die von Thukydides ausdrücklich gelobt wird, deutlich die Züge einer Kompromißlösung. Was der Historiker als eine gelungene «Mischung in der Mitte zwischen den wenigen und den vielen» bezeichnet,<sup>79</sup> dürfte letztlich weniger einem ausgearbeiteten Verfassungskonzept entwachsen sein als dem Bestreben, widerstreitenden Kräften und Interessen gerecht zu werden. Überdies spricht einiges dafür, daß der damals gefaßte Beschuß nicht als endgültige Lösung des Verfassungsproblems gedacht war, daß vielmehr das neueingesetzte Hoplitenregime nur als eine Art ‹provisorische Regierung› zu verstehen ist, während die definitive Regelung der Verfassungsfragen erst der Zukunft anheimgestellt und die Souveränität des Gesamt-Demos im Prinzip aufrechterhalten wurde.<sup>80</sup>

Sicherlich werden Theramenes, der in der Überlieferung als der große Vorkämpfer einer auf die Hopliten gestützten Staatsordnung erscheint,<sup>81</sup> und andere Vertreter dieser Richtung gehofft haben, mit diesem Provisorium bereits die endgültige Regelung präjudiziert zu haben und die errungene Vorherrschaft der Hoplitenklasse in die definitive Verfassungsordnung hinüberretten zu können. Offenbar haben sie aber von Anfang an damit gerechnet, daß es anders kommen könnte, und aus diesem Grund versucht, gewissermaßen als ‹Minimalprogramm›

<sup>78</sup> Thuk. 8,92,7f., dessen Bericht in diesem Punkt durch die späterhin von der wiederhergestellten Demokratie über «die Soldaten, die unter den Vierhundert in der Stadt blieben» verhängten Sanktionen (And. 1,75) bestätigt wird; s. dazu B. BLECKMANN, Athens Weg in die Niederlage. Die letzten Jahre des Peloponnesischen Krieges, 1998, 371 und 384f. mit Anm. 92.

<sup>79</sup> Thuk. 8,97,2 μετοία γάρ ἡ τε ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ τοὺς πολλοὺς ἔνγκρασις ἐγένετο καὶ ἐκ πονήσων τῶν πραγμάτων γενομένων τοῦτο πρῶτον ἀνήγεγκε τὴν πόλιν; zur Interpretation dieser Stelle im Kontext von Thukydides' politischem Denken sei hier nur auf die monographische Behandlung von G. DONINI, La posizione di Tucidide verso il governo di Cinquemila, 1969, passim, bes. 1–25, sowie auf H. LEPPIN, Thukydides und die Verfassung der Polis, 1999, 179–184 (beide mit weiteren Literaturangaben) verwiesen.

<sup>80</sup> S. dazu HEFTNER (wie Anm. 17) 304–306.

<sup>81</sup> S. die ihm von Xenophon (Hell. 2,3,48) in den Mund gelegten programmatischen Äußerungen: τὸ μέντοι σὺν τοῖς δυναμένοις καὶ μεθ' ἵππων καὶ μετ' ἀστίδων ὁφελεῖν διατάττειν τὴν πολιτείαν πρόσθεν ἀριστον ἥγοντιν εἶναι καὶ νῦν οὐ μεταβάλλομαι; vgl. jedoch [Aristot.] Ath. Pol. 28,5, wo Theramenes nicht als Vorkämpfer einer bestimmten Verfassungsordnung, sondern als Verfechter des Prinzips der Gesetzlichkeit erscheint. Nicht nur aufgrund dieser Stelle ist die von W. L. NEWMAN, The Politics of Aristotle IV, 1902, 220, vorgeschlagene Möglichkeit, Theramenes mit dem in Aristot. Pol. 4, 1296a 38f. genannten Staatsmann zu identifizieren, der als einziger gewillt gewesen sei, eine auf dem Mittelstand beruhende Verfassung einzuführen, sehr zweifelhaft (s. SCHÜTRUMPF – GEHRKE [wie Anm. 49] 364f.).

das Gebot der Nichtbesoldung der Ämter als unverrückbares Prinzip festzuschreiben.<sup>82</sup>

Wir erkennen hinter all dem das grundsätzliche Dilemma der ‹Gemäßigten› des späten 5. Jh.: Zum einen hätte sich, wie oben (S. 15f.) bereits angesprochen, ihr Streben nach einem Ausgleich der Gegensätze schlecht mit einer rücksichtslosen, Bürgerzwist provozierenden Durchsetzung des eigenen Verfassungsvereins verbunden, zum anderen befanden sie sich mit ihrer Mittelposition zwischen den Polen der harten Oligarchie und der radikalen Demokratie auch taktisch in einer ungünstigen Situation. Da sie kaum hoffen konnten, sich gegen beide Konkurrenten zugleich durchzusetzen, mußten sie sich von vorneherein auf die Zusammenarbeit mit einer der beiden radikalen Strömungen hin orientieren und ihre Zielsetzungen im Hinblick auf die Akzeptanz beim angestrebten Partner modifizieren (einem solchen Bestreben dürfte etwa die sogenannte ‹Zukunftsverfassung› im 30. Kapitel der aristotelischen *Athenaion Politeia* den ihr eigentümlichen Charakter einer Mischung aus oligarchischen und ‹gemäßigten› Elementen<sup>83</sup> verdanken).

Waren dann die ‹Gemäßigten› in einer solchen Partnerschaft nicht stark genug, ihre radikalen Bundesgenossen im Zaum zu halten und ihrem Ideal der Bürger-Eintracht Geltung zu verschaffen, blieb ihnen nichts anderes übrig, als die Rolle von Getriebenen in einem immer weiter fortschreitenden Prozeß der Frontbildung und Polarisierung auf sich zu nehmen.<sup>84</sup> Die Geschichte der Reformbewegung von 411 bietet die beste Illustration für dieses Dilemma und seine fatalen Auswirkungen.

### *IX Das Dilemma der ‹Gemäßigten› in der letzten Phase des Peloponnesischen Krieges*

Zweifellos hat es im Herbst 411 nach dem Sturz der Vierhundert zunächst den Anschein gehabt, es könnten die ‹Gemäßigten› aus den Wirren des Umsturzjahrs als stärkste und politisch dominierende Kraft hervorgehen: In Athen hatten sie den Widerstand gegen das Oligarchenregime geführt und innerhalb der Op-

<sup>82</sup> Thuk. 8,97,1 . . . καὶ μισθὸν μηδένα φέρειν μηδεμᾶ ἀρχῆ· εἰ δὲ μή, ἐπάροτον ἐποίησαντο. Daß sich εἰ δὲ μή, ἐπάροτον ἐποίησαν nur auf das Verbot der Ämterbesoldung, nicht aber auf ebensogut denkbare Verstöße gegen das Prinzip des τοῖς πεντακισχιλίοις . . . τὰ πρόγυματα παραδοῦναι oder gegen die Bestimmung, daß alle ὅπλα παρεχόμενοι zu den ‹Fünftausend› gehören sollten, bezieht, wird in A. W. GOMME – A. ANDREWES – K. J. DOVER, A Historical Commentary on Thukydides, vol. V: Book VIII, 1981, 330 zu Recht festgestellt.

<sup>83</sup> Zu diesem schon von U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF (Aristoteles und Athen, Bd. II, 1893, 123f.) beobachteten Mischcharakter der ‹Zukunftsverfassung› s. HEFTNER (wie Anm. 17) 206–210.

<sup>84</sup> Vgl. die Äußerungen des Aristoteles in Pol. 4, 1296a 22–36 über die bedrängte Stellung der Mittelklasse zwischen den einander bekämpfenden Extremen der Reichen und Armen.

positionsbewegung gegenüber den Demokraten eindeutig die stärkere Position innegehabt. Bei der Flotte auf Samos, wo das demokratische Gedankengut vorherrschte, hatten sich ihre Gesinnungsgenossen – von Thukydides als «die in der Mitte» (*οἱ διὰ μέσου*)<sup>85</sup> bezeichnet – zumindest als stark genug erwiesen, den Wünschen der Masse nach einer bewaffneten Abrechnung mit den Oligarchen entgegenzutreten. Unter diesen Umständen konnten die «gemäßigten» Kräfte hoffen, auch bei der endgültigen Verfassungsregelung den Demokraten gegenüber ihren Einfluß mit Erfolg geltend machen zu können.

Daß es dann nicht dazu kam, daß vielmehr im Sommer des Jahres 410 nicht nur die Demokratie als Verfassungsform wiederhergestellt wurde, sondern mit ihr auch die Ämter- und Richterbesoldung (in Form der sogenannten ‚Diobelie‘)<sup>86</sup> und die aggressive Kriegspolitik der ‚Demagogen‘ wieder auflebten, lag vordergründig an der Wirkung der von der demokratischen Ionienflotte im Hellespont errungenen Siege,<sup>87</sup> letztlich aber an der fort dauernden Kriegssituation selbst, die den demokratisch radikalisierten Flottenmannschaften das entscheidende politische Gewicht gab.

Im Hinblick auf diesen Zusammenhang läge an sich die Vorstellung nahe, daß alle entschieden demokratischen Elemente für den Krieg, alle ‚gemäßigten‘ da gegen eingetreten seien, und tatsächlich ist ein solches Schema in der historiographischen, uns in dem Werk des Diodor faßbaren Überlieferung zugrunde gelegt: Dort wird im Kontext des Sommers 410 eine in Athen gehaltene Debatte über ein spartanisches Friedensangebot geschildert, bei der die ‚Anständigsten‘ (*οἱ ἐπιεικέστατοι* – ein gerne für die ‚gemäßigten‘ Kreise der Oberschichten gebrauchtes Schlagwort<sup>88</sup>) für den Friedensschluß eintreten, während der angebliche ‚Radaudemagog‘ Kleophon und seine Anhänger dagegen opponieren und schließlich die Ablehnung des spartanischen Vorschlags durchsetzen.<sup>89</sup>

<sup>85</sup> Thuk. 8,75,1 als Bezeichnung für die ‚besonnenen‘ Kräfte, die während einer Heeresversammlung die wütenden Soldatenmassen daran hindern, sogleich über die anwesenden Oligarchiesympathisanten herzufallen.

<sup>86</sup> Zur Kontroverse über die Natur der Diobelie s. ST. PODES, GB 18, 1992, 35–45 und BLECKMANN (wie Anm. 78) 410–419.

<sup>87</sup> Thuk. 8,101–107; Xen. Hell. 1,1,1–25; Diod. 13,39–40. 45f. 49,2–51,8; dazu G. BUSOLT, Griechische Geschichte III 2, 1904, 1513–1528 und D. KAGAN, The Fall of the Athenian Empire, 1987, 211–246. Neben der Wirkung der Siegesnachrichten an sich könnte auch die Präsenz des von der Hellespontflotte entsandten Strategen Thrasyllos in Athen (Xen. Hell. 1,1,8. 33f.; 2,1) für den Umschwung hin zur Wiederherstellung der Demokratie bedeutsam geworden sein; fest steht jedenfalls, daß Thrasyllos von der wiederhergestellten Demokratie mit einem wichtigen selbständigen Kommando betraut wurde (Xen. Hell. 1,2,1; zur Datierung s. P. KRENTZ, Xenophon, Hellenika I–II,3,10, 1989, 11–14).

<sup>88</sup> Zur Verwendung von *ἐπιεικής* in der politischen Sprache des späten 5. Jh. s. die ausführliche Behandlung bei G. E. PESELY, Theramenes and Athenian Politics: A Study in the Manipulation of History, Diss. Berkeley 1983, 342–377 und 616–642.

<sup>89</sup> Diod. 13,52,1–53,4.

Die Forschung hat zeigen können, daß die Dinge in Wirklichkeit viel komplizierter lagen, als es dieses simple Schema suggerieren möchte,<sup>90</sup> daß vor allem der Wunsch nach Weiterführung des Krieges und Wiederherstellung des attischen Seereiches auch von vielen ‹Gemäßigten› geteilt wurde.<sup>91</sup> Daß dies nicht nur für die Phase der kurzlebigen Siegesphorie des Sommers 410 galt, zeigt sich daran, daß sogar noch 404 in der militärisch aussichtslosen Situation nach der Niederlage von Aigospotamoi nicht nur der Demokratieführer Kleophon, sondern auch in konservativen Kreisen angesehene Männer wie Eukrates Nikeratou und andere Mitglieder des Strategenkollegiums ganz entschieden gegen einen Kapitulationsfrieden opponierten.<sup>92</sup>

Die Entschlossenheit, den Kampf gegen Sparta bis zum Äußersten weiterzuführen, war also in den letzten Jahren des Peloponnesischen Krieges keineswegs eine Sache der ‹radikalen› Demokraten allein, und man darf dementsprechend die Frage stellen, ob auf der anderen Seite der Wunsch nach Frieden allein Sache der Oberschicht gewesen ist. Es steht außer Frage, daß in den verlustreichen Seekämpfen der letzten Phase des Peloponnesischen Krieges auch die Flottenmannschaften die Lasten und Gefahren des Krieges in einer früher nicht bekannten Härte verspürt haben müssen,<sup>93</sup> und gleichermaßen müssen unter allfälligen kriegsbedingten Störungen des Lebensmittelimports von allen Athenern die städtischen Unterschichten am meisten gelitten haben.<sup>94</sup> Es wäre nur natürlich, wenn unter diesen Umständen die in der Überlieferung so stereotyp betonte Kriegslust der athenischen Massen viel von ihrer alten Intensität verloren hätte. Leider er-

<sup>90</sup> Daß dem bei Diodor und anderen Autoren gebotenen Bild der spartanischen Friedensangebote von 410 und 405 eine einseitig antideokratische Tendenz zugrunde liegt, die ihren Ursprung weniger in der historischen Realität als vielmehr in den Parteienkämpfen von 404–403 und der sich daran schließenden publizistischen Auseinandersetzung hat, hat A. NATALICCHIO, RIL 124, 1990, 167–175, eingehend herausgearbeitet.

<sup>91</sup> S. KAGAN (wie Anm. 87) und BLECKMANN (wie Anm. 78) 402–410.

<sup>92</sup> Lys. 13,13–42 (vgl. 30,14); s. dazu P. KRENTZ, *The Thirty at Athens*, 1982, 42f. 60 und C. BEARZOT, *Lisia e la tradizione su Teramene. Commento storico alle orazioni XII e XIII del corpus lysiacum*, 1997, 262–295; bezüglich des Nikiasbruders Eukrates betont der Sprecher von Lys. 18 ausdrücklich, daß es diesem offengestanden hätte, sich an führender Stelle am Regime der ‹DreiBig› zu beteiligen, er aber habe es vorgezogen, im Interesse des Demos gegen den Kapitulationsfrieden zu opponieren (Lys. 18,4).

<sup>93</sup> Zu den relativen Kriegsverlusten der Theten- und Hoplitenklasse vgl. die Kalkulationen von B. S. STRAUSS, *Athens after the Peloponnesian War*, 1986, 71f. und 78–81, der zu dem Schluß kommt, daß in der letzten Phase des Krieges die Verluste der Theten proportional deutlich über denen der Hoplitenklasse gelegen haben müssen.

<sup>94</sup> Für die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung während des Dekeleischen Krieges s. die Bemerkungen bei Thuk. 7,28,1 (vgl. 8,96,1f. über den Verlust von Euböa); allerdings dürfte die Lage sowohl im Bereich des Überseeverkehrs (s. P. KRACHT, MBAH 9, 1990, 95–98) als auch hinsichtlich der kriegsbedingten Schädigung der Landwirtschaft Attikas (s. V. D. HANSON, *Warfare and Agriculture in Ancient Greece*, 1998, 153–166, 237–240) vor der Katastrophe von Aigospotamoi nicht ganz so dramatisch gewesen sein wie in der älteren Forschung (z. B. BUSOLT [wie Anm. 87] 1403–1405) angenommen.

laubt uns die dürftige Überlieferung keinen klaren Einblick in die damalige Stimmungslage der einzelnen sozialen Gruppen in Athen.

Aber wie immer sich das auch verhalten haben mag, klar ist jedenfalls, daß die Entscheidung zur Weiterführung des Krieges die führenden Politiker Athens zur Rücksichtnahme auf die Stimmung der Massen zwang, die einer ‹gemäßigten› Linie in der Verfassungspolitik kaum Spielraum lassen konnte. Darüber hinaus waren die ‹Gemäßigten› damals weit davon entfernt, sich als eine einheitlich ausgerichtete politische Kraft zu präsentieren. Ein illustratives Beispiel dafür bietet etwa der Umstand, daß ihr profiliertester Kopf, Theramenes, nach 410 sein Schicksal mit dem des Alkibiades und Thrasybulos verband, während andere, darunter Aristokrates Skelliou, Theramenes' einstiger Mitstreiter gegen die Vierhundert, dem Strategenkollegium angehörten, das 406 in Opposition zur bis dahin dominierenden Theramenes-Alkibiades-Gruppe gewählt und dann im Zuge des Arginusenprozesses unter tätiger Mitwirkung des Theramenes eliminiert wurde.<sup>95</sup>

### *X Die oligarchische Konspiration von 404 und die Machtergreifung der ‹Dreißig›*

Die Niederlage von 404 stellte auch die Position der politischen Gruppen in Athen auf eine neue Basis. Die Politik der letzten Kriegsjahre war durch die Niederlage diskreditiert, die oligarchischen Verbannten kehrten zurück und verbanden sich mit ihren in der Stadt verbliebenen Gesinnungsgenossen zu einer Konspiration, die auf eine Neuauflage des Verfassungsumsturzes hinarbeitete und dafür die Unterstützung des spartanischen Flottenführers Lysandros gewinnen konnte.<sup>96</sup> Auf dessen Aufforderung hin wurde eine Kommission von dreißig Mitgliedern als zugleich gesetzgebendes und regierendes Gremium eingesetzt.<sup>97</sup>

<sup>95</sup> Aus der abundanten Literatur zum Arginusenprozeß seien hier nur die neueren, mit reichen Literaturverweisen versehenen Behandlungen von BLECKMANN (wie Anm. 78) 509–571; L. BURCKHARDT, Eine Demokratie wohl, aber kein Rechtsstaat? Der Arginusenprozeß des Jahres 406 v. Chr., in: L. BURCKHARDT – J. V. UNGERN-STERNBERG (Hgg.), Große Prozesse im antiken Athen, 2000, 128–143 und 273f.; A. RUBEL, Stadt in Angst. Religion und Politik in Athen während des Peloponnesischen Krieges, 2000, 307–341, und A. GIOVANNINI, Chiron 32, 2002, 15–50, angeführt.

<sup>96</sup> Rückkehr der Exilierten: And. 1,80; 3,12; oligarchische Konspiration: Lys. 12,43–46; 13,6f. 12; vgl. [Aristot.] Ath. Pol. 34,3; s. dazu G. A. LEHMANN, Die revolutionäre Machtergreifung der ‹Dreißig› und die staatliche Teilung Attikas 404–401/0 v. Chr., in: R. STIEHL – G. A. LEHMANN (Hgg.), Antike und Universalgeschichte, FS f. Hans Erich Stier zum 70. Geburtstag, 1972, 208–213.

<sup>97</sup> Lys. 12,70–76; Diod. 14,3,4–7; [Aristot.] Ath. Pol. 34,3; den zwischen den zitierten Zeugnissen des Lysias einerseits, Diodor andererseits bestehenden Widerspruch hinsichtlich der Haltung des Theramenes zu diesen Ereignissen suchen P. SALMON, AC 38, 1969, 497–500, W. J. MCCOY, YCS 24, 1975, 142–145 und KRENTZ (wie Anm. 92) 48–50 mit m. E.

Es waren jene Männer, die späterhin unter dem Namen der ‹Dreißig› bzw. der ‹Dreißig Tyrannen› als Chiffre für oligarchische Gewaltherrschaft in die Geschichte eingegangen sind.<sup>98</sup>

Die Herrschaft der ‹Dreißig› ist in der von der aristotelischen Athenaion Politeia und Diodor repräsentierten Überlieferung in eine anfängliche ‹gemäßigte› und eine spätere ‹terroristische› Phase geteilt worden: Zwar seien die ‹Dreißig› von allem Anfang an mit Gewalt und Terror gegen mißliebige Personen vorgegangen, zunächst aber habe sich dieses Vorgehen nur gegen die allgemein verhaßten ‹Sykopanten› gerichtet, erst später hätten sie begonnen, den Terror auch gegen andere für potentiell gefährlich gehaltene Persönlichkeiten zu richten, darunter auch angesehene Bürger aus der Oberschicht.<sup>99</sup>

Die Glaubwürdigkeit dieser Unterscheidung ist nicht über jeden Zweifel erhaben. Zunächst legt bereits die Tendenz der Quellenautoren den Verdacht nahe, daß es sich bei der Vorstellung einer ‹gemäßigten› Anfangsphase der ‹Dreißig› wenn nicht zur Gänze um eine propagandistisch motivierte Fiktion späterer Publizisten, so doch wenigstens um eine starke Übertreibung handelt. Darüber hinaus lassen sich gerade im Hinblick auf die zeitliche Einordnung der von den ‹Dreißig› zu verantwortenden Gewaltakte merkbare Widersprüche zwischen den einzelnen Autoren feststellen.<sup>100</sup>

Letzte Klarheit wäre nur aufgrund einer gesicherten chronologischen Einordnung der diversen von den ‹Dreißig› initiierten Verfolgungswellen, der Installation einer spartanischen Garnison durch die ‹Dreißig› und der Hinrichtung des Theramenes zu gewinnen. Unglücklicherweise hat sich das genaue zeitliche Verhältnis zwischen diesen Ereignissen bislang nicht mit letzter Sicherheit feststellen lassen.<sup>101</sup> Solange wir in dieser Hinsicht nicht auf sicherem Boden stehen, wird

---

zweifelhaften Mitteln zu lösen, indem sie annehmen, daß Theramenes zunächst gegen die Einsetzung der ‹Dreißig› opponiert habe, dann aber auf Druck des Lysandros hin eingelenkt und eine zweite Rede zugunsten der Annahme des Vorschlages gehalten habe. Dagegen zu Recht R.J. BUCK, AHB 9, 1995, 21 und BEARZOT (wie Anm. 92) 211f. Für die größere Glaubwürdigkeit des Lysias gegenüber Diodor in diesem Punkt s. auch die grundlegenden methodischen Bemerkungen von F. BLASS, Die attische Beredsamkeit, Bd. <sup>3</sup> III 2, 1898, 373.

<sup>98</sup> Zu dem erstmals bei dem Rhetor Polykrates (bei Aristot. rhet. 1401a 33–35) belegten Begriff der ‹Dreißig Tyrannen› s. KRENTZ (wie Anm. 92) 16 mit Anm. 2.

<sup>99</sup> [Aristot.] Ath. Pol. 35,2f.; Diod. 14,4,2f.; tendenziell ähnlich, aber im Wortlaut zurückhaltender Xen. Hell. 2,3,12–15 (s. dazu P. KRENTZ, Xenophon, Hellenika II 3,11–IV 2,8, 1995, 125); vgl. Lys. 25,19.

<sup>100</sup> So läßt z. B. Diodor die große Verfolgungswelle gegen die reichen und angesehenen Bürger erst nach der Hinrichtung des Theramenes einsetzen (14,5,5), während bei Xenophon Theramenes in seiner Verteidigungsrede bereits mehrere Prominente aus diesen Kreisen als Opfer von Gewaltmaßnahmen namhaft machen kann (Hell. 2,3,38–40).

<sup>101</sup> Für einen Überblick über die chronologischen Divergenzen der Überlieferung s. RHODES (wie Anm. 1) 415–422; für die Meinungsverschiedenheiten der Forschung s. etwa die scharfe Ablehnung der von KRENTZ vorgelegten Rekonstruktion durch LEHMANN (wie Anm. 18) 53f. Anm. 62.

man weder die Glaubwürdigkeit der in der Überlieferung behaupteten zwei Phasen noch die in der modernen Forschung in Anlehnung daran vertretene Annahme, daß der Terror der ‹Dreißig› erst eskalierte, als sie sich im Winter 404/3 durch das Auftreten einer von Thrasybulos von Steiria geführten bewaffneten Widerstandsbewegung herausfordert sahen (s. u. S. 34),<sup>102</sup> angemessen bewerten können.

Wo immer hier auch die Wahrheit liegen mag, fest steht jedenfalls, daß die Politik der ‹Dreißig› schon vor dem Auftreten des Thrasybulos eine große Zahl athenischer Bürger ins Exil getrieben hatte,<sup>103</sup> daß zumindest in einem Falle schon bald nach ihrer Machtübernahme eine Reihe angesehener Bürger in einem fragwürdigen Verfahren verurteilt und hingerichtet wurde<sup>104</sup> und daß, über die Gesamtdauer des Regimes hin betrachtet, die von den ‹Dreißig› durchgeführten gewaltsamen ‹Säuberungen› alles, was Athen bis dahin erlebt hatte, weit übertroffen haben: Nach den in der Forschung im großen und ganzen akzeptierten Angaben der Überlieferung sind ihrem Wüten nicht weniger als 1500 Bürger zum Opfer gefallen – etwa fünf Prozent der gesamten Bürgerschaft.<sup>105</sup>

Im Bereich der Verfassungspolitik zeigten sich die ‹Dreißig› von Anfang an als entschiedene Oligarchen vom δυναστεία-Typus; sie bestellten die Ratsmitglieder und Beamten nach Gutedanken,<sup>106</sup> und als sie sich schließlich bereit fanden, eine Art Bürgerliste von dreitausend politisch Berechtigten zu erstellen, waren diese ‹Dreitausend› trotz gegenteiliger Propagandabehauptungen nicht als gleichbe-

<sup>102</sup> So die Auffassung von KRENTZ (wie Anm. 92) 63, 78f.; vgl. ebd. 131f. mit Zeittafel.

<sup>103</sup> Diod. 14,6,1–3; die Exilierung politischer Gegner ist auch in der Verteidigungsrede des Theramenes bei Xenophon (Hell. 2,3,42 und 44) erwähnt. Zu der in zeitnahen Rednerzeugnissen erwähnten sogenannten «Liste des Lysander», die eine Art ‹schwarze Liste› mißliebiger Personen dargestellt haben dürfte, s. KRENTZ (wie Anm. 92) 78.

<sup>104</sup> Nämlich die Strategen und Taxiarchen, die vor der Kapitulation gegen die Friedensbedingungen des Theramenes opponiert hatten, s. u., S. 33 mit Anm. 117. Die Behauptung von KRENTZ (wie Anm. 62) 60, daß es sich dabei um ein ordentliches Gerichtsverfahren gehandelt habe, muß im Lichte der bei Lys. 13,36f. berichteten Unregelmäßigkeiten zumindest relativiert werden.

<sup>105</sup> Die überlieferten Zahlen bewegen sich mehrheitlich im Bereich von ca. 1500 ([Aristot.] Ath. Pol. 35,4; Isokr. 7,67. 20,11; weitere Quellen bei KRENTZ [wie Anm. 87] 146); für die Position der Forschung s. etwa KRENTZ (wie Anm. 92) 79 und W. NIPPEL, Bürgerkrieg und Amnestie: Athen 411–403, in: G. SMITH – A. MARGALIT (Hgg.), Amnestie oder die Politik der Erinnerung, 1997, 107. Allerdings ist nicht ganz klar, ob sich diese Angabe nur auf die Opfer von Hinrichtungen bezieht oder ob darin auch die während der Befreiungskämpfe Gefallenen eingerechnet sind (s. KRENTZ, a. O.).

<sup>106</sup> Xen. Hell. 2,3,11; [Aristot.] Ath. Pol. 35,1; dazu RHODES (wie Anm. 1) 437. Zu der enigmatischen Angabe der aristotelischen Athenaion Politeia (35,2), daß die ‹Dreißig› die auf den Areopag bezüglichen Gesetze des Ephialtes aufgehoben hätten, s. L. G. H. HALL, CQ N. S. 40, 1990, 321–326, der überzeugend zeigt, daß die Passage keineswegs im Sinne einer politischen Aufwertung des Areopags verstanden werden muß.

rechtfertigte Teilhaber an der Regierungsgewalt,<sup>107</sup> sondern lediglich als bewaffnete Hilfstruppen der Machthaber gedacht:<sup>108</sup> Die politische Initiative blieb in der Praxis allein den ‹Dreißig› vorbehalten,<sup>109</sup> und diese scheutn auch nicht davor zurück, mißliebige Personen nachträglich aus der Liste der Dreitausend zu streichen.<sup>110</sup> Bei alldem ging es ihnen nicht nur um bloße Verfassungsänderungen, sondern, wie PETER KRENTZ und DAVID WHITEHEAD gezeigt haben, um die Umwälzung der gesamten Sozial- und Lebensordnung der Polis: das urbane Athen sollte in einen Bauern- und Kriegerstaat nach spartanischem Muster umgestaltet werden.<sup>111</sup>

## XI Die ‹Gemäßigtene und die Machtergreifung der ‹Dreißig›

Wie verhielten sich die ‹Gemäßigtene im Angesicht dieser Entwicklung? Soweit wir sehen können, auffallend widersprüchlich. Der Autor der pseudo-aristotelischen Athenaion Politeia zählt fünf Männer als führende Vertreter einer sich während der Umwälzungen des Jahres 404 gegen die ‹Volksfreunde› (δημοτικοί) wie auch gegen die oligarchischen Umrüste «derer in den Hetairien» gleichermaßen abgrenzenden mittleren Richtung auf: Als namhaftesten nennt er Theramenes, den Vorkämpfer der ‹Fünftausend› von 411, daneben Archinos, Anytos, Kleitophon und Phormisios.<sup>112</sup> Von diesen fünf Männern hat Theramenes an

<sup>107</sup> Wie es der Wortlaut von Xen. Hell. 2,3,18 Κριτιάς καὶ οἱ ἄλλοι τριάκοντα . . . καταλέγουσι τρισχιλίους τοὺς μεθέξοντας δὴ τῶν πραγμάτων und [Aristot.] Ath. Pol. 36,1 καταλέγουσι τῶν πολιτῶν τρισχιλίους ὡς μεταδώσοντες τῆς πολιτείας nahelegen würde.

<sup>108</sup> In dieser Funktion erscheinen sie während der Kämpfe der ‹Dreißig› gegen die Widerstandskämpfer in Phyle und im Piräus (Xen. Hell. 2,4,2. 23), nachdem alle übrigen Bürger auf Anordnung der ‹Dreißig› entwaffnet worden waren (Xen. Hell. 2,3,20).

<sup>109</sup> NIPPEL (wie Anm. 6) 83 und KRENTZ (wie Anm. 92) 68. Ein wohl repräsentatives Beispiel für die Interaktion zwischen den Machthabern und den Dreitausend bietet die Abstimmung über das Schicksal der Eleusinier in Xen. Hell. 2,4,9f. (von NIPPEL a. O. 83 Anm. 42 treffend mit den «Integrationsmechanismen einer Gangsterbande» verglichen). Man beachte auch die Angabe in [Aristot.] Ath. Pol. 37,1, derzu folge die ‹Dreißig› zwei Gesetze *bei der Bule* (also nicht bei den ‹Dreitausend›) zur Abstimmung einbrachten.

<sup>110</sup> So in besonders demonstrativer Form im Falle des Theramenes praktiziert: Xen. Hell. 2,3,50–52.

<sup>111</sup> Überzeugend ausgeführt von KRENTZ (wie Anm. 92) 64–68 und D. WHITEHEAD, AncSoc 13/14, 1982/83, 104–130.

<sup>112</sup> [Aristot.] Ath. Pol. 34,3. Daß der Ath. Pol.-Verfasser (bzw. seine Quelle) hier nicht auf genuine Überlieferung über die ‹Parteiverhältnisse› von 404 zurückgreift, sondern Theramenes aus apologetischen Gründen als Bundesgenossen angesehener Staatsmänner hinstellen möchte, betont zu Recht J. ENGELS, ZPE 99, 1993, 154, der dem Autor allerdings eine zu große Beliebigkeit der Auswahl unterstellen möchte. M. E. ging es ihm nicht darum, Theramenes «einfach mit einer möglichst großen Zahl angesehener Politiker und Strategen in Verbindung» zu bringen, sondern ganz gezielt mit jenen Staatsmännern, die im Kontext von 404 als ‹Gemäßigte› im Sinne des in der fraglichen Passage ausdrücklich genannten Patrios-Politeia-Ideals galten konnten.

vorderster Stelle an den Vorgängen, die zur Einsetzung der ‹Dreißig› führten, teilgenommen, er wurde selbst Mitglied dieses Gremiums und war in der Anfangsphase neben Kritias die große Galionsfigur des Regimes; von Kleitophons damaligen Aktivitäten wissen wir nichts Näheres,<sup>113</sup> Archinos, Anytos und Phormisios aber finden wir 403 an der Seite der demokratischen Widerstandskämpfer, die das Regime der ‹Dreißig› zu Fall brachten.<sup>114</sup> Die drei Letztgenannten waren schon vor 403 politisch profilierte Persönlichkeiten; hätten sie, wie in der zitierten Stelle der pseudo-aristotelischen *Athenaion Politeia* suggeriert, im Sommer 404 mit Theramenes kooperiert, so wäre zu erwarten, daß sie dann auch innerhalb des Regimes der ‹Dreißig› eine führende Funktion übernommen hätten, zumal Theramenes das Recht zugestanden worden war, zehn von den ‹Dreißig› selbst zu nominieren.<sup>115</sup> Da dies nicht der Fall war, müssen wir davon ausgehen, daß sie – und mit ihnen wohl viele andere aus dem Bereich der ‹Gemäßigten› – sich an den Umtrieben des Theramenes nicht beteiligt hatten und von vornherein zu den oligarchischen Spartafreunden und zum Regime der ‹Dreißig› auf Distanz gingen.

Um so mehr sticht die Bereitschaft des Theramenes ins Auge, sich trotz der Erfahrungen von 411 wiederum mit den radikalen Oligarchen einzulassen. Über die Gründe können wir nur Vermutungen anstellen, und hier drängt sich natürlich zunächst der Gedanke auf, Theramenes habe sich einfach, gemäß seinem unbestreitbaren Hang zum politischen Opportunismus, dem vorherrschenden Trend angepaßt. Vielleicht aber kommt in diesem Falle ein weiteres, entscheidendes Moment hinzu: Theramenes war der Hauptverantwortliche für den Friedensschluß mit Sparta gewesen; er hatte von den Athenern die Vollmacht zur Führung der Friedensverhandlungen erhalten, nachdem er ihnen die Hoffnung

<sup>113</sup> Hingegen ist er uns im Vorfeld des Umsturzes von 411 als Proponent eines in seiner politischen Tendenz umstrittenen, aber wohl doch vom Gedankengut der ‹Gemäßigten› motivierten Antrags belegt ([Aristot.] Ath. Pol. 29,3; s. dazu HEFTNER [wie Anm. 17] 130–141). Seine Verbindung mit Theramenes in den 405 aufgeföhrten «Fröschen» des Aristophanes (v. 967) muß nicht zwangsläufig im Sinne einer politischen Allianz interpretiert werden; sie besagt strenggenommen nicht mehr, als daß Kleitophon und Theramenes nach Habitus und Lebenshaltung beide als Schüler im Geiste des Euripides gelten können.

<sup>114</sup> Für Archinos' Teilnahme an der Widerstandsbewegung s. neben den literarischen Zeugnissen (Dem. 24,135; Aischin. 3,187. 195) auch seine Erwähnung im Ehrendekret für die Phylekämpfer (ed. A. E. RAUBITSCHEK, *Hesperia* 10, 1941, p. 288, Z. 55), für Anytos s. Lys. 13,78. 82 (vgl. Xen. Hell. 2,3,42. 44), für Phormisios Dion. Hal. rhet. Lys. 32 (= argumentum zu Lys. or. 34).

<sup>115</sup> Lys. 12,76. Die von G. NEMETH, ACD 25, 1989, 56 an diesem Bestellungsmodus geäußerten Zweifel sind m. E. unbegründet: Die Tatsache, daß Archinos, Anytos, Phormisios, Kleitophon und andere angebliche Theramenes-Anhänger nicht Mitglieder der ‹Dreißig› wurden, spricht nicht gegen das Vorschlagsrecht des Theramenes (so NEMETH ebd.), sondern lediglich gegen das in [Aristot.] Ath. Pol. 34,3 behauptete Zusammenwirken zwischen diesen Männern und Theramenes; vgl. BEARZOT (wie Anm. 92) 76.

erweckt hatte, von den Spartanern akzeptable Bedingungen erhalten zu können, sie dann aber mit einem Friedensvertrag konfrontiert, der zwar der für Athen aussichtslosen Kriegslage entsprach, aber nichtsdestoweniger in weiten Kreisen der Bürgerschaft als geradezu niederschmetternd empfunden wurde.<sup>116</sup> Die Bedingungen dieses Vertrages, vor allem die Schleifung der ‹Langen Mauern› waren keineswegs nur bei der demokratischen Masse unpopulär; auch Männer von Rang und Ansehen hatten bis zuletzt gegen die Kapitulation opponiert und waren dafür, angeblich auf Betreiben des Theramenes selbst, ins Gefängnis geworfen (und späterhin unter den ‹Dreißig› hingerichtet) worden.<sup>117</sup>

Es ist anzunehmen, daß die zwielichtige Rolle, die Theramenes bei diesen Ereignissen gespielt hatte, sein Ansehen in den Augen all jener Demokraten und ‹Gemäßigten›, die sich mit den Friedensbedingungen innerlich nicht abfinden konnten, schwer beeinträchtigt hat.<sup>118</sup> Wenn auf der einen Seite zwischen Theramenes und den Oligarchen die Erinnerung an seine Rolle beim Sturz der Vierhundert stand,<sup>119</sup> so stand auf der anderen Seite zwischen ihm und den ‹Patrioten› unter den ‹Gemäßigten› die im Vergleich dazu frische Erinnerung an seine Rolle beim Friedensschluß. Unter diesen Vorzeichen dürfte seine politische Position in Athen während der auf den Friedensschluß folgenden Periode recht prekär gewesen sein.

<sup>116</sup> Xen. Hell. 2,2,16–22; Lys. 12,68–71; 13,9–14; Pap. Mich. Inv. 5982 (edd. R. MERKELBACH – H. C. YOUTIE, ZPE 2, 1968, 161–169, nunmehr als Teil eines Geschichtswerkes identifiziert, s. H. LOFTUS, ZPE 133, 2000, 11–20). S. dazu BEARZOT (wie Anm. 92) 189–204. 255–267.

<sup>117</sup> Lys. 13,13–43 (vgl. 30,14); s. dazu KRENTZ (wie Anm. 92) 42f. 60 und BEARZOT (wie Anm. 92) 262–295. Zu dem unter den ‹Dreißig› gegen diese Männer geführten Prozeß s. o., S. 30 mit Anm. 104. Die Mitverantwortung des Theramenes an der Inhaftierung der gegen den Friedensschluß opponierenden Strategen und Taxiarchen wird von Lys. 13,17 ausdrücklich behauptet; als Anspielung auf diese Rolle des Theramenes läßt sich vielleicht auch eine Bemerkung in der gegen ihn gerichteten Anklagerede des Kritias bei Xenophon deutet (Hell. 2,3,28: μάλιστα δὲ ἔξοριήσας ἡμᾶς τοῖς πρώτοις ὑπαγομένοις εἰς ὑμᾶς δίκην ἐπιτιθέναι).

<sup>118</sup> Man beachte, daß Lysias in seiner Argumentation gegen Theramenes nicht nur dessen Beteiligung am Sturz der Demokratie, sondern ebenso und beinahe noch schärfer dessen Verantwortung für den Friedensschluß betonte (Lys. 12,63. 68–70). Wenn C. EHRHARDT, AHB 9, 1995, 125f. davon ausgeht, daß Theramenes bei einem beträchtlichen Teil des Publikums, vor dem die lysianischen Reden gegen Eratosthenes und Agoratos gehalten wurden, Sympathien genoß, so wird man dem in der Sache zustimmen dürfen; aber gerade dann bleibt es beachtenswert, daß Lysias bei seinem Versuch, diese Zuhörerschaft zu überzeugen, gerade Theramenes' Rolle beim Friedensschluß so herausstellte.

<sup>119</sup> Für die von dieser Seite gegen Theramenes bestehenden Vorbehalte sei auf die einschlägigen Vorwürfe in der Anklagerede des Kritias bei Xen. Hell. 2,3,30f. verwiesen; auf eine wahrscheinlich unmittelbar im Anschluß an die Vorgänge von 411 von oligarchischer Seite geäußerte Kritik könnte das bei Polyzelos (fr. 3K.–A.) und Aristophanes (fr. 563K.–A.) bewahrte Witzwort von den τοῖς Θηραμένους zurückgehen, s. H. HEFTNER, ZPE 128, 1999, 42f.

So gesehen lässt es sich nachvollziehen, weshalb Theramenes sich ein zweites Mal zur Zusammenarbeit mit den Oligarchen bereit fand, ebenso aber, weshalb namhafte Gesinnungsgenossen nicht willens waren, ihm auf diesem Weg zu folgen. Bekanntlich hat Theramenes mit dem Anschluß an die ‹Dreißig› den entscheidenden Fehlgriff seines Lebens getan: Als er versuchte, im Rahmen des Regimes einen mäßigenden Einfluß auszuüben, geriet er mit den Radikalen um Kritias in Konflikt und wurde nach einem Schauprozeß hingerichtet.<sup>120</sup> Allerdings hat sein spektakulärer und gewaltsamer Tod dann entscheidend dazu beigetragen, sein Andenken bei der Nachwelt zumindest teilweise vom Odium des Kollaborateurs und Opportunisten zu reinigen: In einem einflußreichen Zweig der politischen Publizistik, später auch der historiographischen Überlieferung, lebte Theramenes als die große Vorbildfigur der ‹Gemäßigten› und als Märtyrer der politischen Mitte fort.<sup>121</sup>

### *XII Oligarchen und Widerstandskämpfer: Vom Sturz der ‹Dreißig› zum Versöhnungsabkommen*

Vielleicht schon zur Zeit von Theramenes' Hinrichtung, jedenfalls aber nicht lange danach sahen sich die ‹Dreißig› mit bewaffnetem Widerstand auf attischem Boden konfrontiert: Noch im Laufe des Winters 404/3 drangen die Exulanen Thrasylbos und Anytos an der Spitze einer kleinen Schar von Oligarchiegegnern in Attika ein und besetzten zunächst die Bergfestung Phyle, wo ihre Schar alsbald beträchtlichen Zulauf aus der Bevölkerung erhielt. Nach ersten Waffenfolgern etablierten sich die Widerstandskämpfer im Piräus, von wo aus sie die in der Stadt verschanzten Oligarchen in schwere Bedrängnis brachten.

Es würde zu weit führen, im hier gegebenen Rahmen auf die Kämpfe und Verhandlungen einzugehen, die zum Sturz des Regimes der ‹Dreißig› und zur Wiederherstellung der Demokratie führten.<sup>122</sup> Festgehalten sei, daß in der siegreichen Widerstandsbewegung die ‹Gemäßigten› einen prominenten Platz einnahmen, daß aber andererseits in der Stadt die oligarchische Sache, wenn auch nicht unbedingt die ‹Dreißig› als solche, einen beträchtlichen Anhang hatte. Die schon erwähnten Dreitausend und unter ihnen vor allem die ‹Ritter› (Hippeis), erwie-

<sup>120</sup> Xen. Hell. 2,3,15–56; [Aristot.] Ath. Pol. 36,1–37,1; Diod. 14,4,5–5,4, weitere Belege bei KRENTZ (wie Anm. 92) 76 Anm. 20. Zu diesem Prozeß s. jetzt auch J. v. UNGERN-STERNBERG, «Die Revolution frißt ihre eigenen Kinder». Kritias vs. Theramenes, in: BURCKHARDT – v. UNGERN-STERNBERG (wie Anm. 95) 151–155.

<sup>121</sup> Zu dieser vor allem in der pseudo-aristotelischen Athenaion Politeia (34,3. 36,1–37,2) und bei Diodor (14,3,6–5,4) faßbaren Therameneslegende s. PH. HARDING, Phoenix 28, 1974, 101–111; C. BEARZOT, RIL 113, 1979, 195–219 und ENGELS (wie Anm. 112) 128–133 und 149–154. Daß dieses positive Theramenesbild im 4. Jh. nicht unangefochten das Feld beherrschte, zeigt die in [Aristot.] Ath. Pol. 28,5 angesprochene Polemik.

<sup>122</sup> S. zu diesen Vorgängen KRENTZ (wie Anm. 92) 70–74. 89–101 und R. J. BUCK, Thrasylbos and the Athenian Democracy, 1998, 71–82.

sen sich, als sich ihnen nach einer schweren Niederlage gegen die Widerstandskämpfer im Piräus die Möglichkeit bot, die Regierungsgewalt selbst in die Hand zu nehmen, in ihrer Mehrheit als Durchhalte-Oligarchen. Zwar beschlossen sie die Absetzung der ‹Dreißig›, setzten aber an deren Stelle ein weiteres Regierungsgremium von zehn Männern, die offenbar die autokratische Machtstellung ihrer Vorgänger übernahmen.

Nach dem Zeugnis des Lysias handelte es sich bei diesen ‹Zehn› um Männer, die schon vorher als Gegner der unter den ‹Dreißig› dominierenden Hetairie bekannt waren und von den Dreitausend gewählt worden seien, weil man sich von ihnen eine Versöhnung mit der Piräuspartei erhoffte. Indem sie dann aber den Krieg fortsetzten, hätten sie gezeigt, daß sie sich zuvor nur aus Gründen der machtpolitischen Rivalität gegen die herrschende Clique gestellt hatten, in der Sache aber die oligarchischen Positionen des Vorgängerregimes teilten.<sup>123</sup>

Eine wichtige Ergänzung dieses aus der Perspektive der Piräuskämpfer gefällten Urteils gibt uns der Bericht des Xenophon, der damals aller Wahrscheinlichkeit nach auf der anderen Seite, nämlich in den Reihen der unter den ‹Dreißig› und den ‹Zehn› dienenden Ritterschaft, gestanden hat.<sup>124</sup> Dieser Autor sagt nichts davon, daß die ‹Zehn› mit dem Auftrag gewählt worden seien, eine Versöhnung mit der Piräuspartei zustande zu bringen, aber seine Darstellung impliziert immerhin, daß in den ihrer Wahl vorangehenden Debatten ebendiese Position vertreten worden ist.<sup>125</sup> Das Stimmungsbild, das Xenophon von der Lage in Athen in den auf die Einsetzung der ‹Zehn› folgenden Tagen gibt, lässt erkennen, daß in jener turbulenten Situation die militärischen Formationen der Ritterschaft die dominierende Kraft in der Stadt darstellten; dank ihres Einsatzes sei es den ‹Zehn› gelungen, die Kontrolle über die «erregten und einander gegenseitig mißtrauenden» Stadtbewohner auszuüben und zugleich die Stadt gegen einen Angriff seitens «der Leute im Piräus» zu sichern.<sup>126</sup>

Einige Quellenstellen wissen zu berichten, daß es im Anschluß an den Sturz der ‹Dreißig› zu «Gesprächen über die Versöhnung» gekommen sei, ohne daß

<sup>123</sup> Lys. 12,53–58. In der Tendenz des Urteils gleichlautend [Aristot.] Ath. Pol. 38,1 und Diod. 14,33,5.

<sup>124</sup> Daß Xenophon während der Umwälzungen 404/3 in der Reiterei gedient hat, ist durch kein direktes Quellenzeugnis belegt, wird aber durch die anschaulichkeit und den Detailreichtum seines Berichts über die damaligen Aktionen dieser Truppe wahrscheinlich gemacht, s. E. SCHWARTZ, RhM 44, 1889, 165 und J. K. ANDERSON, Xenophon, 1974, 55.

<sup>125</sup> Xen. Hell. 2,4,23 τῶν δὲ τρισχιλίων . . . ὅσοι μὲν γάρ ἐπεποιήκεσάν τι βιαιότερον καὶ ἐφοβούντο, ἐντὸνος ἔλεγον ὡς οὐ χρείη καθυφίσθαι τοῖς ἐν Πειραιῇ . . .

<sup>126</sup> Xen. Hell. 2,4,24 οἱ δὲ δέκα τῶν ἐν ἄστει καὶ μάλα τεταραγμένων καὶ ἀπιστούντων ἀλλήλοις σὺν τοῖς ἵππαρχοις ἐπεμέλοντο. ἔξενάθευδον δὲ καὶ οἱ ἵππεις ἐν τῷ Ὀιδείῳ, τούς τε ἵππους καὶ τὰς ἀσπίδας ἔχοντες, καὶ δι’ ἀπιστίαν ἐφάδευον τὸ μὲν ἄφ’ ἐσπέρας σὺν ταῖς ἀσπίσι κατὰ τὰ τείχη, τὸ δὲ πρός ζρυθρὸν σὺν τοῖς ἵπποις, ἀεὶ φοβούμενοι μὴ ἐπεισπέσοιέν τινες αὐτοῖς τῶν ἐκ τοῦ Πειραιῶς.

wir sagen könnten, ob es sich dabei um offizielle Verhandlungen zwischen der Piräuspartei und den ‹Zehn› gehandelt hat.<sup>127</sup> In jedem Fall müssen diese Gespräche schließlich im Sand verlaufen sein.

Welche Rolle bei diesen Vorgängen das neueingesetzte Kollegium der ‹Zehn› gespielt hat, bleibt ungewiß. Dass der auf der Gegenseite stehende Lysias sie als die autokratischen Leiter der stadt-athenischen Politik betrachtet, ist nicht weiter verwunderlich, aber im Hinblick auf die sich aus Xenophons Bericht ergebende Rolle der mehrheitlich unversöhnlich antidemokratisch gesinnten<sup>128</sup> und weiterhin von ihren bisherigen Offizieren<sup>129</sup> geführten Ritter darf man die Frage stellen, ob die ‹Zehn› in dieser turbulenten Situation überhaupt die Herren der Lage waren oder ob sie sich nicht ihrerseits genötigt sahen, der durch die Stimmung der Ritterschaft vorgegebenen Linie zu folgen. Jedenfalls haben wir keinen Grund, die ‹Zehn› als Repräsentanten einer bestimmten verfassungsprogrammatischen Richtung zu betrachten,<sup>130</sup> und auch im Falle der Ritterschaft ist fraglich, wieweit ihre harte Haltung gegenüber «denen im Piräus» von der Anhänglichkeit an oligarchische Verfassungsgrundsätze oder nicht vielmehr von der Furcht vor einer gewaltsamen Vergeltung für die unter den ‹Dreißig› verübten Untaten<sup>131</sup> bestimmt war.

<sup>127</sup> Lys. 12,53 und Isokr. 18,17 erwähnen λόγοι περὶ διαλλαγῶν im Anschluß an die Absetzung der ‹Dreißig›, was A. FUKS, Mnemosyne 6, 1953, 205f. zu der Annahme verleitete, daß die ‹Zehn› versucht hätten, mit der Piräuspartei zu einer Einigung zu kommen.

<sup>128</sup> Dass sich diese Haltung der Ritterschaft aus Xenophons Bericht klar ergibt, betont zu Recht auch BEARZOT (wie Anm. 92) 156.

<sup>129</sup> Für die Abneigung der Ritter gegenüber der Piräuspartei s. auch [Aristot.] Ath. Pol. 38,2 (dazu RHODES [wie Anm. 1] 458). Dass der Hipparch Lysimachos, der unter den ‹Dreißig› an der Ermordung der Eleusinier teilgenommen hatte (Xen. Hell. 2,4,8), unter den ‹Zehn› im Amt blieb, zeigt Xen. Hell. 2,4,26.

<sup>130</sup> Anders FUKS (wie Anm. 127) 201–205, der die ‹Zehn› in Analogie zur Theramenes-Aristokrates-Gruppe von 411 als den ‹gemäßigten› Flügel des Dreißiger-Regimes ansehen möchte und annimmt, daß unter ihrer Herrschaft die ἐν τῷ ἄστει geltende Verfassungsordnung in ihren Grundzügen der ‹Theramenesverfassung› vom Herbst 411 nahegestanden habe. FUKS stützt sich dabei vor allem auf den Umstand, daß an zwei Stellen bei Xenophon nicht die ‹Zehn›, sondern οἱ ἐν τῷ καταλόγῳ εἰς ἄστεως bzw. οἱ ἀπὸ τοῦ κοινοῦ ἐκ τοῦ ἄστεως als Absender von Gesandtschaftsmissionen nach Sparta genannt sind (Hell. 2,4,28 und 37). Dieser Sprachgebrauch zeigt zwar, daß die damals ἐν τῷ ἄστει regierenden Gewalten sich den Spartanern gegenüber nicht als Autokraten, sondern als Vertretung der Gesamtheit der politisch Berechtigten zu präsentieren bemüht waren (was jedenfalls im Hinblick auf die politische Atmosphäre beachtenswert ist), er beweist jedoch nicht, daß diesem Anspruch eine Art von Verfassungsrealität zugrunde lag. Völlig hypothetisch ist die Vermutung von FUKS (ebd. 205), die ‹Zehn› hätten den Kreis der politisch Berechtigten von den ursprünglichen ‹Dreitausend› auf alle ὅπλα παρεχόμενοι ausgeweitet. Der xenophontische Bericht legt, wie oben (S. 35) ausgeführt, eher den Eindruck nahe, daß während des Zehner-Regimes die Ritterschaft eine dominierende Rolle in der Stadt gespielt hat.

<sup>131</sup> So die wohlgegrundete Vermutung von LEHMANN (wie Anm. 96) 221 und NIPPEL (wie Anm. 6) 95.

Fest steht jedenfalls, daß unter der Herrschaft der ‹Zehn› der Kriegszustand zwischen «denen in der Stadt» und «denen im Piräus» fortdauerte, und daß die Stadtpartei, militärisch zusehends in Bedrängnis, an Sparta um Hilfe appellierte. Tatsächlich erfolgte eine spartanische Intervention, doch es zeigte sich, daß die in Sparta Regierenden nicht willens waren, sich die Sache der Oligarchen zu eigen zu machen; der spartanische König Pausanias setzte auf eine Versöhnung zwischen den Oligarchen in der Stadt und den Oligarchiegegnern im Piräus, und unter seiner Ägide kam schließlich das berühmte Versöhnungsabkommen zustande, das für die unversöhnlichen Oligarchen ein Refugium in Eleusis, für alle übrigen die Wiedervereinigung in einem Staatswesen und eine allgemeine Amnestie vorsah.<sup>132</sup>

### *XIII Ausblick*

Die Bestimmungen des Versöhnungsabkommens verpflichteten die Athener, auf alle Racheakte und politischen ‹Säuberungsaktionen› gegen die Mitläufer der Oligarchie zu verzichten. Die ‹Gemäßigten› unter den Widerstandskämpfern akzeptierten diese Verpflichtung nicht nur dem Buchstaben nach. Sie setzten sich aktiv für die Integration der ehemaligen Oligarchen in den neuen Staat ein und betrieben dabei in manchen Punkten eine Politik, die eher dem Geschmack der Oligarchen als dem ihrer demokratischen Mitkämpfer entsprochen haben dürfte.<sup>133</sup> So bemühte sich etwa ihr Wortführer Archinos, möglichst viele Auswanderungswillige zum Bleiben zu bewegen, und ging zu diesem Zweck mit demonstrativer Rigorosität gegen jeden Versuch der Amnestieverletzung vor;<sup>134</sup> ein anderer Piräus-Kämpfer, Phormisios, präsentierte sogar einen Verfassungsentwurf, der das Bürgerrecht auf die Besitzer von Grund und Boden beschränkt hätte, möglicherweise in der Absicht, durch diese Vorleistung den damals noch in Eleusis etablierten Rest-Oligarchen die Wiedereingliederung in den atheni-

---

<sup>132</sup> Die Bestimmungen des Versöhnungsabkommens sind am ausführlichsten bei [Aristot.] Ath. Pol. 39 referiert, vgl. Xen. Hell. 2,4,43. S. dazu die ausführliche monographische Behandlung von T. C. LOENING, The Reconciliation Agreement of 403/402 B.C. in Athens, 1987, und NIPPEL (wie Anm. 105) 108–119.

<sup>133</sup> Dazu P. FUNKE, Homónoia und Arché. Athen und die griechische Staatenwelt vom Ende des Peloponnesischen Krieges bis zum Königsfrieden (404/3–387/6 v. Chr.), 1980, 14–25, OSTWALD (wie Anm. 3) 500–524 und STRAUSS (wie Anm. 93) 89–101.

<sup>134</sup> [Aristot.] Ath. Pol. 40,1f.; dem gleichen Zweck diente auch die von ihm betriebene Einführung der sogenannten παραγωγή (Isokr. 18,1–3); s. dazu OSTWALD (wie Anm. 3) 510f.; ob und wieweit diese Haltung des Archinos auf pragmatische Einsicht in die Notwendigkeit der Amnestie (so FUNKE [wie Anm. 133] 17f.) oder möglicherweise auf ein gewisses Maß an krypto-oligarchischer Gesinnung (so die Vermutung von STRAUSS [wie Anm. 93] 96–98) zurückzuführen ist, läßt sich aus der verfügbaren Evidenz nicht mit Sicherheit erkennen.

schen Staatsverband schmackhaft zu machen.<sup>135</sup> Dieser Vorschlag, dessen Verwirklichung nach Angabe unserer Quelle beinahe fünftausend Bürger der politischen Teilhabe beraubt hätte,<sup>136</sup> fand allerdings keine Mehrheit. Das aus dem Versöhnungsabkommen von 403 hervorgegangene Staatswesen sollte nach dem Willen seiner Begründer eine Demokratie sein und bleiben.

Man wird hinter all dem wohl nicht so sehr irgendwelche Sympathien für die Oligarchie und ihre Befürworter als solche erkennen dürfen als vielmehr jenes Bemühen um die Homonoia, das wir immer wieder als den leitenden Grundsatz der ‹Gemäßigten› kennengelernt haben. Um der Homonoia willen erschien es Männern wie Archinos und Phormisios als unerlässlich, auch die von der Oligarchie ‹infizierten› Bevölkerungsklassen gleichberechtigt in den wiedererrichteten Bürgerstaat zu integrieren. Die Kehrseite der Medaille war allerdings «eine gewisse Schäbigkeit»<sup>137</sup> im Umgang mit denjenigen, die das Recht zur Teilhabe an diesem Staatswesen nur dem Verdienst, aber nicht der Abstammung nach beanspruchen konnten: Daß die nach 403 gesetzten Initiativen, jene Metöken und Sklaven, die in den Reihen der ‹Piräusleute› gegen die Gewaltherrschaft gekämpft hatten, mit einer Verbesserung ihres Rechtsstatus zu belohnen, nur begrenzten Erfolg zeitigten, lag nicht zuletzt an der ablehnenden Haltung des Archinos und seiner Gesinnungsgenossen.<sup>138</sup>

Das Versöhnungsabkommen und die sich daran anschließenden Regelungen haben der athenischen Politik auf lange Zeit hin die Richtung gewiesen. Die demokratische Mehrheit akzeptierte, wenn auch mitunter recht unwillig, die Notwendigkeit des Ausgleichs mit ihren einstigen Gegnern; das sichtbare Zeichen dafür war die Bekleidung wichtiger Staatsämter durch ehemalige Oligarchen. Auf

<sup>135</sup> Lys. 34 (mit dem argumentum bei Dion. Hal. rhet. Lys. 32); zu der im Text gegebenen Begründung des Antrags s. LEHMANN (wie Anm. 96) 227–232; anders OSTWALD (wie Anm. 3) 504f., und STRAUSS (wie Anm. 93), der dahinter eine genuin antidemokratische Gesinnung vermutet.

<sup>136</sup> Dion. Hal. rhet. Lys. 32 (= argumentum zu Lys. or. 34). Daß diese Zahl mit der Gesamtheit der 403 noch vorhandenen Thetenbürger gleichzusetzen ist (so E. MEYER, *Forschungen zur alten Geschichte II*, 1899, 176, und E. RUSCHENBUSCH, *Athenische Innenpolitik im 5. Jahrhundert v. Chr. Ideologie oder Pragmatismus?*, 1979, 135f.), erscheint trotz der für die letzte Phase des Peloponnesischen Krieges anzunehmenden großen Thetenverluste sehr zweifelhaft; eher wird man mit WILAMOWITZ (wie Anm. 83) 223 mit der Existenz zahlreicher kleiner Haus- und Grundbesitzer rechnen, die zwar eine eigene Herdstätte besaßen, nicht aber über die Hoplitenumqualifikation verfügten. Es verdient in diesem Zusammenhang Beachtung, daß sich die Bevölkerung Attikas, wie HANSON (wie Anm. 94) 166–171 zeigt, gleich nach dem Ende der Kriegsnot im Jahre 404 in großer Zahl und Intensität der landwirtschaftlichen Betätigung zugewendet zu haben scheint.

<sup>137</sup> Formulierung nach NIPPEL (wie Anm. 105) 110.

<sup>138</sup> [Aristot.] Ath. Pol. 40,2, dazu RHODES (wie Anm. 1) 474–477. Zu der hier nicht weiter zu verfolgenden Problematik der Behandlung der Nichtbürger unter den Piräuskämpfern nach 403 s. weiters OSTWALD (wie Anm. 3) 503–509, P. KRENTZ, ZPE 62, 1986, 201–207 und PH. HARDING, ZPE 67, 1987, 176–182.

der anderen Seite haben nach 403 auch die Oberschichten das demokratische Prinzip nicht mehr in Frage gestellt. Die antidemokratische Kritik, die es natürlich weiterhin gab, konzentrierte sich auf die Forderung nach Reformen innerhalb des bestehenden demokratischen Rahmens. Ein Beispiel dafür bieten etwa die Verfassungsreformvorschläge des Rhetors Isokrates, der in den 350er Jahren für die Abschaffung der Ämterbesoldung und eine straffe, autoritäre Staatsführung eintrat, aber die Position des Demos als der letztthin entscheidenden Gewalt im Staat nicht anzutasten wagte.<sup>139</sup>

Elitebewußtsein und Vorurteile gegenüber den Unterschichten blieben weiterhin lebendig, wie beispielsweise die Skizze des typischen Oligarchen in den «Charakteren» des Theophrast zeigt,<sup>140</sup> aber sie haben sich über fast drei Generationen hinweg nicht so weit verhärtet, daß daraus eine schlagkräftige Umsturzbewegung entstanden wäre.<sup>141</sup> Als es dann im letzten Viertel des 4. Jh. doch wieder zur Installation einer nichtdemokratischen Verfassungsordnung in Athen kam, handelte es sich dabei nicht mehr um das Ergebnis einer eigenständig athenischen Entwicklung, sondern gewissermaßen um ein ‹Nebenprodukt› der mit dem Lamischen Krieg endgültig bestätigten makedonischen Vorherrschaft in Griechenland. Es verdient im übrigen Beachtung, daß die Führer der 322 und 317 eingerichteten Autokratien sich im Umgang mit den oppositionell gesinnten Teilen der Bürgerschaft einer Mäßigung und Offenheit befleißigten, die einen deutlichen Kontrast zum selbstherrlichen Regierungsstil der Vierhundert und erst recht zur terroristischen Gewaltherrenschaft der ‹Dreißig› bietet.<sup>142</sup>

Die Athener hatten 403 nicht nur in der Praxis die Kunst des Kompromisse-schlließens gelernt, sondern vor allem auch den Wert des Kompromißgedankens an sich. Die Demokratie des 5. Jh. hatte das Ideal einer einheitlich ausgerichteten Gemeinschaft der Gleichen und Gleichgearteten verfochten und damit die realen gruppenspezifischen Interessengegensätze innerhalb der Bürgerschaft ignoriert. Die Oligarchen hatten diese Gegensätze sehr scharf empfunden, aber das Wunschbild der gleichgerichteten Bürgergemeinschaft als solches akzeptiert. Dementsprechend hatten sie im Zuge ihrer Machtergreifungen versucht, mittels

---

<sup>139</sup> Zu den im «Areopagitikos» (or. 7) niedergelegten Verfassungsreformvorschlägen des Isokrates s. HEFTNER (wie Anm. 54) 90–92 mit weiterführender Lit.

<sup>140</sup> Theophr. char. cap. 26; s. dazu neuerdings OBER (wie Anm. 7) 364–369 und H. LEPPIN, Klio 84, 2002, 47f.

<sup>141</sup> Vgl. die treffend-pointierte Charakteristik des theophrastischen Oligarchen bei OBER (wie Anm. 7) 366 «the Oligarchic man is mostly bark without bite».

<sup>142</sup> Diesen Kontrast hat G. A. LEHMANN (Oligarchische Machtergreifungen im Athen des 4. Jh., in: W. EDER [Hg.], Die athenische Demokratie im 4. Jh. v. Chr., 1995, 139–150 und Oligarchische Herrschaft [wie Anm. 18] passim, bes. 25–32) treffend herausgearbeitet. Zu den nichtdemokratischen Regimes des späten 4. Jh. generell vgl. daneben noch J. M. WILLIAMS, Athens Without Democracy, Diss. Yale 1982, 117–129 und 174–203; U. HACKL, Klio 69, 1987, 58–71; zuletzt B. DREYER, Untersuchungen zur Geschichte des spätklassischen Athen, 1999, 157–164. 180–186.

eines Auslese- und Ausgrenzungsprozesses einen engeren, aber ebenfalls in sich einheitlichen neuen Bürgerschaftskörper zu schaffen. Nach dem Ausgleich von 403 begannen sich gerade in dieser Hinsicht neue Anschauungen durchzusetzen. Man strebte nicht mehr nach einer durch Eliminierung oder Unterdrückung nichtkonformer Elemente zu erreichenden Einheitlichkeit, sondern nach einer stabilen Balance zwischen den divergierenden, aber in ihrer Eigenart als legitim anerkannten Kräften im Staate. Ein aufschlußreiches Zeugnis dafür findet sich in der Anfang des 4. Jh. entstandenen Rede gegen Alkibiades, wo ausdrücklich festgestellt wird, es seien diejenigen Beschlüsse allgemein als die besten anerkannt, «die sowohl den vielen (d. h. der Masse) als auch den wenigen (d. h. der Oberschicht) am besten passen und somit die meisten Befürworter finden». <sup>143</sup> Im Bereich des Verfassungsdenkens hat sich dieser Paradigmenwechsel schließlich in der Suche nach dem Ideal der ‹gemischten Verfassung› niedergeschlagen. <sup>144</sup> Das liegt freilich schon außerhalb des Rahmens der vorliegenden Untersuchung. <sup>145</sup>

Die Gründe für diese Entwicklung sind naturgemäß recht vielfältig, aber den ersten entscheidenden Anstoß haben doch die Erfahrungen der Umsturzperiode von 411 bis 403 gegeben, vor allem natürlich die Erinnerung an die Schreckenherrschaft der ‹Dreißig›. Letztlich haben also die athenischen Oligarchen selbst den von ihnen propagierten Verfassungsprojekten die Grundlage entzogen, indem sie die Hoffnungen ihrer Standesgenossen, eine oligarchisch verfaßte Polis werde gegen die Übel des Demagogentums immun sein, als Illusion erwiesen <sup>146</sup> und in der Praxis demonstrierten, wie leicht sich hinter dem verlockenden Idealbild einer ‹Eunomia› die Fratze einer auch für die eigenen Anhänger verderblichen Gewaltherrschaft verbergen kann.

Der Rhetor Isokrates, der, wie bereits erwähnt, sicherlich kein Freund der unbeschränkten Demokratie war, hat die damals empfangene Lehre treffend auf den Punkt gebracht, als er Mitte der fünfziger Jahre des vierten vorchristlichen Jahr-

<sup>143</sup> [And.] 4,6 καίτοι ταῦτα διέγνωσται ἄριστα τῶν δογμάτων, ἀ καὶ τοῖς πολλοῖς καὶ τοῖς δύλιοις ἀρμότοντα μάλιστα τυγχάνει καὶ πλείστους ἐπιθυμητας ἔχει, s. dazu H. HEFTNER, Philologus 145, 2001, 43–45.

<sup>144</sup> S. die treffende Feststellung von NIPPEL (wie Anm. 6) 39: «Die Konzipierung einer Mischverfassung setzt voraus, daß die Verfassungstheorie zumindest den Stand erreicht hat, auf dem man zwischen verschiedenen, grundsätzlich gleichberechtigten Formen der politischen Ordnung zu unterscheiden gelernt hat.» Dieser Stand scheint, zumindest soweit es sich um konkrete rechtlich-institutionelle Verfassungskonzeptionen handelte, im 5. Jh. noch kaum erreicht worden zu sein, s. NIPPEL a. O. 51 (der damit eine an anderer Stelle [ebd. 18] getätigte optimistischere Einschätzung relativiert).

<sup>145</sup> Zur Konzeption der ‹gemischten Verfassung› im griechischen Staatsdenken generell s. neben NIPPEL (wie Anm. 6) 18–158, insbes. 29–63 und 98–123, auch G. J. D. AALDERS, Die Theorie der gemischten Verfassung im Altertum, 1968.

<sup>146</sup> Vgl. als Widerspiegelung dieser Erkenntnis die Feststellung des Aristoteles, daß nicht nur unter einer demokratischen Verfassung, sondern auch innerhalb einer Oligarchie Demagogen auftreten und Zwietracht stiften können (Pol. 5,1305b23–27).

hunderts die Untaten der ‹Dreißig› referierte und dann den Schluß zog, daß selbst eine schlechte Demokratie weniger Unheil verursache als eine Oligarchie.<sup>147</sup>

Daß aus dieser Erfahrung praktischer Nutzen gezogen werden konnte, daß Athen die Kraft fand, den Teufelskreis der Polarisierung, der Gewaltanwendung und Vergeltung dauerhaft zu durchbrechen und zu einer stabilen Neugestaltung seines politischen Lebens zu finden, war dem mehrheitlich guten Willen der Bürgerschaft zu verdanken, insbesondere aber dem Wirken derjenigen, die schon vor 411 den Idealen des Ausgleichs der Gegensätze und der Bürger-Eintracht die Priorität zuerkannt hatten – der Vorkämpfer eines gemäßigt Mittelweges.

*Institut für Alte Geschichte, Altertumskunde  
und Epigraphik der Universität Wien  
Dr. Karl-Lueger-Ring 1  
A-1010 Wien*

---

<sup>147</sup> Isokr. 7,62–70, s. besonders die Eingangsbetrachtung in § 62 ἐπεὶ καὶ τὴν ἡμετέραν πολιτείαν, ἢ πάντες ἐπιτιμῶσιν, ἢν παραβάλωμεν αὐτὴν μὴ πρὸς τὴν ύπ’ ἐμοῦ ἔηθεσσαν, ἀλλὰ πρὸς τὴν ύπὸ τῶν τριάκοντα καταστάσαν, οὐδεὶς δότις οὐκ ἀν θεοποίητον εἶναι νομίσειν und das Resümee in § 70: . . . ταῦτα δὲ διῆγλθον δυοῖν ἔνεκα, πρῶτον μὲν ἐμαυτὸν ἐπιδειξαι βουλόμενος οὐκ διλγαρχιῶν οὐδὲ πλεονεξιῶν . . . ἐπιθυμοῦντα πολιτείας, ἔπειτα τὰς δημοκρατίας τάς τε κακᾶς καθεστηκυίας ἑλαττόνων συμφορῶν αἵτιας γιγνομένας.

